

~~Geheim~~

Amtlich geheimgehalten

Bundeskanzleramt

Kabinettsprotokolle

Bd.: 273

Bundesarchiv

B 136 /

143186



0 202173 544804

(fol. 1-)

B 136/

~~Geheim~~

Amtlich geheimgehalten

Schriftstück bearbeiten

18408

7

105. Kabinettsitzung am 13.01.1994

1

Schriftstück bearbeiten

Über
Herrn Gruppenleiter 02
Herrn Staatsminister Pfeifer

Siehe Hinweis zu Ziff 6.

1/5/1

Betr.: 105. Kabinettsitzung der Bundesregierung am 13. Januar 1994

I.

Zu TOP 2:

Entwurf eines Gesetzes über die Neuordnung zentraler Einrichtungen des Gesundheitswesens - Gesundheitseinrichtungen-Neuordnungs-Gesetz (GNG)

Der Gesetzentwurf, der nicht der Zustimmung des Bundesrates bedarf, sieht die Umstrukturierung des Bundesgesundheitsamtes unter Aufhebung des Errichtungsgesetzes vom 27. Februar 1952 vor. Anstelle dieser bisherigen selbständigen Bundesoberbehörde mit ihren sechs Instituten wird die Errichtung von drei neuen Bundesinstituten vorgeschlagen, in denen die Aufgaben von fünf Instituten zusammengefaßt werden sollen. Das bisherige BGA-Institut für Wasser-, Boden- und Lufthygiene soll in das Umweltbundesamt eingegliedert werden.

Das BMU hat bisher noch nicht zugestimmt. Es wünscht, über die vorgesehene Übernahme des BGA-Institutes für Wasser-, Boden- und Lufthygiene hinaus zusätzlich die Herauslösung der Abteilung V (Chemikalienbewertung) des bisherigen Max von Pettenkofer-Institutes des Bundesgesundheitsamtes und der mit Schädlingsbekämpfungs- und Holzschutzmitteln befaßten Fachbereiche in der Abteilung I desselben Institutes. Nach dem vorgelegten Entwurf soll das Pettenkofer-Institut als geschlossene Einheit in das neu zu errichtende Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin übergehen. Der noch offene Punkt soll - so auch in der Kabinettsvorlage festgehalten - zwischen BMU und BMG bis zur Kabinettsitzung durch ein Ministergespräch geklärt werden.

Eine Behandlung in der Kabinettsitzung am 13. Januar 1994 ist erforderlich, weil der Gesetzentwurf parallel durch die Koalitionsfraktion eingebracht werden soll. Die Fraktionen entscheiden darüber in ihren Sitzungen am 11. Januar 1994. Die erste Lesung im Bundestag ist bereits für den 13. Januar 1994 vorgesehen. Die Fachebene im Hause (Ref. 313) ist mit einer Behandlung als ordentlicher Tagesordnungspunkt einverstanden.

Zu TOP 3:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung schuldrechtlicher Bestimmungen im Beitrittsgebiet (Schuldrechtsänderungsgesetz - SchuldRÄndG)

Im Anschluß an das Ende Dezember 1993 in Kraft getretene Registerverfahrensbeschleunigungsgesetz und das gegenwärtig im Parlament beratene Sachenrechtsbereinigungsgesetz regelt der umfangreiche Entwurf (250 Seiten) folgende noch offenen Bereiche von grundstücksbezogenen Nutzungsverhältnissen in den neuen Bundesländern: schuldrechtliche Nutzungsverträge über Grundstücke; zu Erholungszwecken verliehenen Nutzungsrechte; Eigentum an Anpflanzungen; Rechtsverhältnisse an Bewässerungsanlagen. Ziel des Gesetzes ist die Anpassung der nach DDR-Recht sehr unterschiedlich und teilweise willkürlich begründeten Nutzungsrechte an die Vorschriften des BGB. Hiervon betroffen sind vor allem Nutzungsverhältnisse über Kleingärten, aber auch über Grundstücke, auf denen die Nutzungsberechtigten Wohn- und Betriebsgebäude errichtet haben. Die Fachebene im Hause (RL 423) ist mit einer Behandlung als ordentlicher Tagesordnungspunkt einverstanden.

Zu TOP 4:

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie über die allgemeine Produktsicherheit

Bei dem Gesetzentwurf soll die EG-Richtlinie vom 29.06.1992 über die allgemeine Produktsicherheit in innerstaatliches Recht umgesetzt werden. Kern des Produktsicherheitsgesetz ist eine Generalklausel, nach der Hersteller und Händler nur sichere Produkte in den Verkehr bringen dürfen. Allerdings gibt es in Deutschland bereits jetzt eine größere Zahl spezieller Sicherheitsbestimmungen für bestimmte Produkte. Das allgemeine Produktsicherheitsgesetz ergänzt nun das System von Einzelgesetzen durch die erwähnte allgemeine Verpflichtung sowie einheitliche Verfahrensregelungen.

Die Fachebene im Hause (Ref. 432) befürwortet die Behandlung, merkt allerdings an, daß der Gesetzentwurf neue Regulierungen schafft (- Stichwort: Deregulierungsdiskussion -). Das BMWi habe aber geprüft, daß eine Umsetzung bis zum 26. Juni 1994 zwingend sei, damit kein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik eingeleitet werde.

Zu TOP 5:

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Durchführung versicherungsrechtlicher Richtlinien des Rates der Europäischen Gemeinschaften (Drittes Durchführungsgesetz/ENG zum VAG)

Mit dem umfangreichen Gesetzentwurf (220 Seiten) werden im wesentlichen drei EG-Richtlinien in deutsches Recht umgesetzt. Es handelt sich um die Dritte Schadensversicherungsrichtlinie und die Dritte Lebensversicherungsrichtlinie sowie die sogenannte Richtlinie über die Dienstleistungsfreiheit in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung. Ziel ist die Vollendung des Binnenmarktes und damit die Liberalisierung im Bereich des Versicherungswesens ab 1. Juli 1994.

Das Gesetz wird zu grundlegenden Veränderungen für die Versicherungsaufsicht, für die Versicherungsunternehmen und für die Versicherungskunden führen. Im Rahmen der Änderungen erhalten die Versicherungsunternehmen mit Sitz in der Europäischen Gemeinschaft den europäischen Paß, d.h. sie bedürfen für die gesamte europaweite Tätigkeit nur noch einer einzigen Zulassung, und zwar durch die Aufsichtsbehörde ihres Sitzlandes. Auch die Aufsicht in finanzieller Hinsicht wird in Zukunft nur noch von dieser Herkunftslandbehörde durchgeführt. Der Versicherungsnehmer, der bei einem Versicherer mit Sitz in einem anderen Mitgliedstaat der Gemeinschaft abschließt, vertraut sich damit auch der Güte der ausländischen Aufsicht in finanzieller Hinsicht an.

Die Fachebene im Hause (Ref. 412) ist mit einer Behandlung als ordentlicher Tagesordnungspunkt einverstanden.

Zu TOP 6:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ladenschlußgesetzes;
hier: Entwurf einer Stellungnahme des Bundesregierung zum Gesetzentwurf des Bundesrates (BR-Drs. 608/93 - Beschluß)**

Die Drei-Monatsfrist für die Stellungnahme der Bundesregierung läuft am 15. Januar 1994 ab. Die Stellungnahme beschränkt sich auf folgende zwei Sätze:

"Die Bundesregierung verweist auf ihren Bericht zur Zukunftssicherung des Standortes Deutschland vom 3. September 1993 (BT-Drs. 12/5620 Seite 51). Schon in diesem Bericht hat sie angekündigt, in der nächsten Legislaturperiode Vorschriften über Öffnungszeiten im Lichte der Erfahrungen mit dem Dienstleistungsabend in Deutschland und der Praxis in anderen Ländern zu überprüfen."

Dem Entwurf des BMA haben BMWi, BMJ und BMBau nicht zugestimmt; sie sprechen sich für eine Unterstützung der Bundesratsinitiative aus. In einem Ministergespräch am 20. Dezember 1993 konnten die Meinungsverschiedenheiten nicht überbrückt werden.

In der St-Runde am 17. Dezember 1993 bat BM Bohl darum, die Vorlage mit dem o.a. Text zu erstellen und dem Kabinett, auch wenn die Vorlage streitig bleibt, zur Beschlußfassung zu unterbreiten. Der Bundeskanzler hat vor der Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels am 9. November 1993 klargestellt, daß in dieser Legislaturperiode keine Änderung des Ladenschlußgesetzes stattfinden wird. Er hat dabei ausdrücklich hervorgehoben, daß der Bundesrats-Gesetzentwurf hieran nichts ändert. Nachdem auch die Arbeitsgruppe der CDU/CSU-Fraktion um MdB Falthäuser zu demselben Ergebnis gekommen ist, bleibt nach Ansicht der Fachebene im Hause (RL 311) für eine positive Stellungnahme zum Bundesrats-Gesetzentwurf kein Raum.

Da die Vorlage streitig ist, bleibt nur eine Behandlung auf der ordentliche Tagesordnung.

Zu TOP 10:

Verschiedenes

Unter *Verschiedenes* sind bisher vorgesehen:

- a) *Sicherheitslage*
- Vortrag BMI nach Bedarf

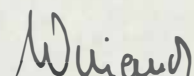
b) *Aktueller Stand der Gespräche zur Umzugsplanung Berlin/Bonn*
- Vortrag BMI/ChefBK

Eine Vorlage wird - nach Entscheidung ChefBK - zu diesem Punkt nicht versendet; daher empfiehlt sich - in Abstimmung mit der Fachebene (GL 11) und BMI - keine Ausweisung als ordentlicher Tagesordnungspunkt. Die Kabinetterörterung dient der Vorbereitung des Spitzengesprächs am 14. Januar 1994 und war in der Kabinettsitzung am 8. Dezember 1993 vereinbart worden.

II.

Noch nicht auf die Tagesordnung genommen wurde der *Entwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes*. Nach Auskunft des Kabinettsreferats BMWi wird die Kabinetttvorlage frühestens am Freitag versendet und evtl. über die St-Runde nachgemeldet. Wie aus dem BMWi zu erfahren war, wird BM Rexrodt am 6. Januar 1994 beim FDP-Dreikönigstreffen nach zuvor geplanten Gesprächen mit den Abgeordneten der FDP-Fraktion über den Gesetzentwurf entscheiden.

Der Bericht der Bundesregierung *Offensive gegen Gewalt und Fremdenfeindlichkeit* wird morgen fertiggestellt und Chef BK am Freitag zur Unterschrift vorgelegt. Die Fachebene (GL 14) beabsichtigt, daß der Bericht in der St-Runde am Montag nachgemeldet wird, weil er als Vorlage für die am 26.01.1994 stattfindende Sitzung des Bundeskanzlers mit verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen zum Thema Gewaltbereitschaft junger Gruppen vorliegen soll.


Winands

- Chef BK -

Bonn, den 6. Januar 1994
Rö/gr0501.02

2148

7

021 - 143 02 - 1/94 VS-NfD

E i n l a d u n g
für die 105. Kabinettsitzung der Bundesregierung
am Donnerstag, dem 13. Januar 1994, 14.00 Uhr
im Bundeskanzleramt, Kabinettsaal

i.o. f.

T a g e s o r d n u n g :

Federführend:

1) Kabinettvorlagen, die ohne Aussprache beschlossen werden
- TOP-1-Liste - (Anlage ist beigelegt)

2) Entwurf eines Gesetzes über die Neuordnung zentraler Einrichtungen des Gesundheitswesens - Gesundheitseinrichtungen-Neuordnungs-Gesetz (GNG)

BMG
anwesend

(Kabinettvorlage des BMG vom 5. Januar 1994
Az.: - Z 13 - 1350 - 1 -
Datenblatt-Nr.: 12/15174)

3) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung schuldrechtlicher Bestimmungen im Beitrittsgebiet (Schuldrechtsänderungsgesetz - SchuldRÄndG)

BMJ
anwesend

(Kabinettvorlage des BMJ vom 22. Dezember 1993
Az.: - I B 4a - 3440/4-9-2- 14 2624/93 -
Datenblatt-Nr.: 12/07100)

4) Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie über die allgemeine Produktsicherheit

BMWi
anwesend

(Kabinettvorlage des BMWi vom 3. Januar 1994
Az.: - II C 6 - 10 03 04/76 -
Datenblatt-Nr.: 12/09158)

5) Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Durchführung versicherungsrechtlicher Richtlinien des Rates der Europäischen Gemeinschaften (Drittes Durchführungsgesetz/EWG zum VAG)

BMF
anwesend

(Kabinettvorlage des BMF vom 21. Dezember 1993
Az.: - VII B 4 - W 8300 - 140/93 -
Datenblatt-Nr.: 12/08129)

- 6) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ladenschlußgesetzes;
hier: Entwurf einer Stellungnahme der Bundesregierung zum Gesetzentwurf des Bundesrates (BR-Drs. 608/93 - Beschluß)

BMA

auswesend

(Kabinetttvorlage des BMA vom 22. Dezember 1993
mit ergänzendem Schreiben vom 4. Januar 1994
Az.: - IIIb3-37241 -
Datenblatt-Nr.: ohne)

- 7) Bundestag
8) Personalien (Anlage ist beigelegt)
9) Internationale Lage
10) Verschiedenes

In Vertretung

*Das Original abgezeichnet
G/f.*

Anton Pfeifer

WS 511

DER CHEF
DES BUNDESKANZLERAMTES

021 - 143 02 - 1/94 VS-NfD

53113 Bonn, den 6. Januar 1994
Adenauerallee 139-141

Briefanschrift: 2148

53106 Bonn

Telefon 02 28 / 56 ...

oder 02 28 / 56 0 (Vermittlung)

Telex 8 86 750

Telefax 02 28 / 56 - 23 57

E i n l a d u n g

für die 105. Kabinettsitzung der Bundesregierung
am Donnerstag, dem 13. Januar 1994, 14.00 Uhr
im Bundeskanzleramt, Kabinettsaal

T a g e s o r d n u n g :

Federführend:

- 1) Kabinetttvorlagen, die ohne Aussprache beschlossen werden
- TOP-1-Liste - (Anlage ist beigelegt)
- 2) Entwurf eines Gesetzes über die Neuordnung zentraler Einrichtungen des Gesundheitswesens - Gesundheitseinrichtungen-Neuordnungs-Gesetz (GNG) BMG

(Kabinetttvorlage des BMG vom 5. Januar 1994
Az.: - Z 13 - 1350 - 1 -
Datenblatt-Nr.: 12/15174)
- 3) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung schuldrechtlicher Bestimmungen im Beitrittsgebiet (Schuldrechtsänderungsgesetz - SchuldRÄndG) BMJ

(Kabinetttvorlage des BMJ vom 22. Dezember 1993
Az.: - I B 4a - 3440/4-9-2- 14 2624/93 -
Datenblatt-Nr.: 12/07100)
- 4) Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie über die allgemeine Produktsicherheit BMW i

(Kabinetttvorlage des BMW i vom 3. Januar 1994
Az.: - II C 6 - 10 03 04/76 -
Datenblatt-Nr.: 12/09158)
- 5) Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Durchführung versicherungsrechtlicher Richtlinien des Rates der Europäischen Gemeinschaften (Drittes Durchführungsgesetz/EWG zum VAG) BMF

(Kabinetttvorlage des BMF vom 21. Dezember 1993
Az.: - VII B 4 - W 8300 - 140/93 -
Datenblatt-Nr.: 12/08129)

- 6) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ladenschlußgesetzes;
hier: Entwurf einer Stellungnahme der Bundesregierung zum Gesetzentwurf des Bundesrates (BR-Drs. 608/93 - Beschluß)

BMA

(Kabinetttvorlage des BMA vom 22. Dezember 1993
mit ergänzendem Schreiben vom 4. Januar 1994
Az.: - IIIb3-37241 -
Datenblatt-Nr.: ohne)

- 7) Bundestag
- 8) Personalien (Anlage ist beigelegt)
- 9) Internationale Lage
- 10) Verschiedenes

In Vertretung



Anton Pfeifer

Zusammenstellung der in der Kabinettsitzung am
13. Januar 1994 ohne Aussprache zu beschließenden
Kabinetttvorlagen (TOP-1-Liste)

Lfd. Nr.:	Kabinetttvorlage	Federführend:
1	<p>Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Kreditwesen und anderer Vorschriften über Kreditinstitute (5. KWG-Novelle)</p> <p>Kabinetttvorlage vom 29. Dezember 1993 Az.: - VII B 1 - W 5270 - 68/93 - Datenblatt-Nr.: 12/08120</p>	BMF
2	<p>Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Verwaltungskostengesetzes und anderer Rechtsvorschriften</p> <p>Kabinetttvorlage vom 28. Dezember 1993 Az.: - V II 3 - 130 107-15/2 - Datenblatt-Nr.: 12/06111</p>	BMI
3	<p>Entwurf eines Gesetzes zu dem Zusatzprotokoll vom 25. September 1991 zum Chloridübereinkommen/Rhein</p> <p>Kabinetttvorlage vom 30. Dezember 1993 Az.: - WA I 6 (B)-20201/5 - Datenblatt-Nr.: 12/16074</p>	BMU
4	<p>Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 16. Dezember 1992 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Russischen Föderation über die Zusammenarbeit und die gegenseitige Unterstützung der Zollverwaltungen</p> <p>Kabinetttvorlage vom 20. Dezember 1993 Az.: - III A 6 - Z 4363 - 4/93 - Datenblatt-Nr.: 12/08132</p>	BMF

...

Lfd. Nr.:	Kabinettvorlage	Federführend:
5	<p>Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 18. Juni 1993 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Kuba über den Luftverkehr</p> <p>Kabinettvorlage vom 9. Dezember 1993 Az.: - LR 10/99.30.17/87 Va 93 - Datenblatt-Nr.: 12/12142</p>	BMV
6	<p>Entwurf eines Gesetzes zur Auflösung der Urkundenstellen in den Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen (UrkStAuf1G)</p> <p>Kabinettvorlage vom 21. Dezember 1993 Az.: - V II 1 - 133 300/8 - Datenblatt-Nr.: 12/06152</p>	BMI
7	<p>Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Markenrechts und zur Umsetzung der Ersten Richtlinie 89/104/EWG des Rates vom 21. Dezember 1988 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Marken (Markenrechtsreformgesetz); <u>hier:</u> Entwurf einer Gegenäußerung der Bundesregierung zur Stellungnahme des Bundesrates (Drs. 795/93 - Beschluß)</p> <p>Kabinettvorlage vom 4. Januar 1994 Az.: - IIIB5 3650/4 - 31 3535/93 - Datenblatt-Nr.: 12/07089</p>	BMJ
8	<p>Entwurf eines Zwölften Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes; <u>hier:</u> Entwurf einer Stellungnahme der Bundesregierung zum Gesetzentwurf des Bundesrates (Drs. 740/93 - Beschluß)</p> <p>Kabinettvorlage vom 20. Dezember 1993 Az.: - V I 5 - 121 117/5 - Datenblatt-Nr.: ohne</p>	BMI
9	<p>Entwurf einer Verordnung zur Bezeichnung der nach dem Chemikaliengesetz mit Geldbuße bewehrten Tatbestände in EWG-Verordnungen über Stoffe und Zubereitungen (Chemikalien-Bußgeldverordnung - ChemBußgeldV)</p> <p>Kabinettvorlage vom 23. Dezember 1993 Az.: - AG IG II 1 - 61029/2 - Datenblatt-Nr.: 12/16172</p>	BMU

Lfd. Nr.:	Kabinettvorlage	Federführend:
10	<p>Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der Zehnten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über die Beschaffenheit und die Auszeichnung der Qualitäten von Kraftstoffen - 10. BImSchV); <u>hier:</u> Entwurf eines Beschlusses der Bundesregierung nach Behandlung durch den Bundesrat (Drs. 625/93)</p> <p>Kabinettvorlage vom 21. Dezember 1993 Az.: - IG I 6 - 50122/3 - Datenblatt-Nr.: 12/16166</p>	BMU
11	<p>Abkommen mit der Regierung der Tschechischen Republik über den Kleinen Grenzverkehr auf Wanderwegen und in Touristenzonen sowie über den Grenzübertritt in besonderen Fällen</p> <p>Kabinettvorlage vom 28. Dezember 1993 Az.: - P III 1 - 644 309/1 - Datenblatt-Nr.: 12/06153</p>	BMI
12	<p>Zweites Vermögensrechtsänderungsgesetz; <u>hier:</u> Bericht der Bundesregierung über Situation und Fortschritte bei der Beseitigung von Investitionshemmnissen im eigentumsrechtlichen Bereich der neuen Bundesländer</p> <p>Kabinettvorlage vom 29. Dezember 1993 Az.: - I B 4b - 3440/4-8-142260/93 - Datenblatt-Nr.: ohne</p>	BMJ
13	<p>Entwurf eines Zehnten Berichts nach § 35 Bundesausbildungsförderungsgesetz</p> <p>Kabinettvorlage vom 5. Januar 1994 Az.: - II A 4 - 2428-9/93 - Datenblatt-Nr.: 12/31044</p>	BMBW

Lfd. Nr.:	Kabinettvorlage	Federführend:
14	<p>2. Untersuchungsausschuß des Abgeordnetenhauses von Berlin - 12. Wahlperiode - zur Aufklärung möglicher Versäumnisse der Sicherheitsbehörden im Zusammenhang mit dem Mordfall Mykonos; <u>hier:</u> Aussagegenehmigung für Staatsminister Bernd Schmidbauer</p> <p>Kabinettvorlage vom 6. Januar 1994 Az.: - 11 - 140 02 (105) - Datenblatt-Nr.: ohne</p>	ChefBK
15	<p>Strafverfahren des Kammergerichts Berlin gegen Amin und andere wegen des Verdachts des Mordes u.a.; <u>hier:</u> Aussagegenehmigung für Staatsminister Bernd Schmidbauer</p> <p>Kabinettvorlage vom 6. Januar 1994 Az.: - 11 - 140 02 (104) - Datenblatt-Nr.: ohne</p>	ChefBK

DER CHEF
DES BUNDESKANZLERAMTES

021 - 143 02 - 1/94 VS-NfD

53113 Bonn, den 6. Januar 1994
Adenauerallee 139-141
Briefanschrift: 2148
53106 Bonn
Telefon 02 28/56 ...
oder 02 28/56 0 (Vermittlung)
Telex 8 86 750
Telefax 02 28/56 - 23 57

E i n l a d u n g

für die 105. Kabinettsitzung der Bundesregierung
am Donnerstag, dem 13. Januar 1994, 14.00 Uhr
im Bundeskanzleramt, Kabinettsaal

15

T a g e s o r d n u n g : Federführend:

- 1) Kabinetttvorlagen, die ohne Aussprache beschlossen werden
- TOP-1-Liste - (Anlage ist beigelegt)

- 2) Entwurf eines Gesetzes über die Neuordnung zentraler Einrichtungen des Gesundheitswesens - Gesundheitseinrichtungen-Neuordnungs-Gesetz (GNG) BMG

(Kabinetttvorlage des BMG vom 5. Januar 1994
Az.: - Z 13 - 1350 - 1 -
Datenblatt-Nr.: 12/15174)

- 3) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung schuldrechtlicher Bestimmungen im Beitrittsgebiet (Schuldrechtsänderungsgesetz - SchuldRÄndG) BMJ

(Kabinetttvorlage des BMJ vom 22. Dezember 1993
Az.: - I B 4a - 3440/4-9-2- 14 2624/93 -
Datenblatt-Nr.: 12/07100)

- 4) Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie über die allgemeine Produktsicherheit BMW i

(Kabinetttvorlage des BMW i vom 3. Januar 1994
Az.: - II C 6 - 10 03 04/76 -
Datenblatt-Nr.: 12/09158)

- 5) Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Durchführung versicherungsrechtlicher Richtlinien des Rates der Europäischen Gemeinschaften (Drittes Durchführungsgesetz/EWG zum VAG) BMF

(Kabinetttvorlage des BMF vom 21. Dezember 1993
Az.: - VII B 4 - W 8300 - 140/93 -
Datenblatt-Nr.: 12/08129)

...

- 6) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ladenschlußgesetzes;
hier: Entwurf einer Stellungnahme der Bundesregierung zum Gesetzentwurf des Bundesrates (BR-Drs. 608/93 - Beschluß)

BMA

(Kabinetttvorlage des BMA vom 22. Dezember 1993
mit ergänzendem Schreiben vom 4. Januar 1994
Az.: - IIIb3-37241 -
Datenblatt-Nr.: ohne)

- 7) Bundestag
- 8) Personalien (Anlage ist beigelegt)
- 9) Internationale Lage
- 10) Verschiedenes

In Vertretung



Anton Pfeifer

Zusammenstellung der in der Kabinettsitzung am
13. Januar 1994 ohne Aussprache zu beschließenden
Kabinetttvorlagen (TOP-1-Liste)

Lfd. Nr.:	Kabinetttvorlage	Federführend:
1	<p>Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Kreditwesen und anderer Vorschriften über Kreditinstitute (5. KWG-Novelle)</p> <p>Kabinetttvorlage vom 29. Dezember 1993 Az.: - VII B 1 - W 5270 - 68/93 - Datenblatt-Nr.: 12/08120</p>	BMF
2	<p>Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Verwaltungskostengesetzes und anderer Rechtsvorschriften</p> <p>Kabinetttvorlage vom 28. Dezember 1993 Az.: - V II 3 - 130 107-15/2 - Datenblatt-Nr.: 12/06111</p>	BMI
3	<p>Entwurf eines Gesetzes zu dem Zusatzprotokoll vom 25. September 1991 zum Chloridübereinkommen/Rhein</p> <p>Kabinetttvorlage vom 30. Dezember 1993 Az.: - WA I 6 (B)-20201/5 - Datenblatt-Nr.: 12/16074</p>	BMU
4	<p>Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 16. Dezember 1992 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Russischen Föderation über die Zusammenarbeit und die gegenseitige Unterstützung der Zollverwaltungen</p> <p>Kabinetttvorlage vom 20. Dezember 1993 Az.: - III A 6 - Z 4363 - 4/93 - Datenblatt-Nr.: 12/08132</p>	BMF

Lfd. Nr.:	Kabinettvorlage	Federführend:
5	<p>Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 18. Juni 1993 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Kuba über den Luftverkehr</p> <p>Kabinettvorlage vom 9. Dezember 1993 Az.: - LR 10/99.30.17/87 Va 93 - Datenblatt-Nr.: 12/12142</p>	BMV
6	<p>Entwurf eines Gesetzes zur Auflösung der Urkundenstellen in den Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen (UrkStAuf1G)</p> <p>Kabinettvorlage vom 21. Dezember 1993 Az.: - V II 1 - 133 300/8 - Datenblatt-Nr.: 12/06152</p>	BMI
7	<p>Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Markenrechts und zur Umsetzung der Ersten Richtlinie 89/104/EWG des Rates vom 21. Dezember 1988 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Marken (Markenrechtsreformgesetz); <u>hier:</u> Entwurf einer Gegenäußerung der Bundesregierung zur Stellungnahme des Bundesrates (Drs. 795/93 - Beschluß)</p> <p>Kabinettvorlage vom 4. Januar 1994 Az.: - IIIB5 3650/4 - 31 3535/93 - Datenblatt-Nr.: 12/07089</p>	BMJ
8	<p>Entwurf eines Zwölften Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes; <u>hier:</u> Entwurf einer Stellungnahme der Bundesregierung zum Gesetzentwurf des Bundesrates (Drs. 740/93 - Beschluß)</p> <p>Kabinettvorlage vom 20. Dezember 1993 Az.: - V I 5 - 121 117/5 - Datenblatt-Nr.: ohne</p>	BMI
9	<p>Entwurf einer Verordnung zur Bezeichnung der nach dem Chemikaliengesetz mit Geldbuße bewehrten Tatbestände in EWG-Verordnungen über Stoffe und Zubereitungen (Chemikalien-Bußgeldverordnung - ChemBußgeldV)</p> <p>Kabinettvorlage vom 23. Dezember 1993 Az.: - AG IG II 1 - 61029/2 - Datenblatt-Nr.: 12/16172</p>	BMU

Lfd. Nr.:	Kabinetttvorlage	Federführend:
10	<p>Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der Zehnten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über die Beschaffenheit und die Auszeichnung der Qualitäten von Kraftstoffen - 10. BImSchV); <u>hier:</u> Entwurf eines Beschlusses der Bundesregierung nach Behandlung durch den Bundesrat (Drs. 625/93)</p> <p>Kabinetttvorlage vom 21. Dezember 1993 Az.: - IG I 6 - 50122/3 - Datenblatt-Nr.: 12/16166</p>	BMU
11	<p>Abkommen mit der Regierung der Tschechischen Republik über den Kleinen Grenzverkehr auf Wanderwegen und in Touristenzonen sowie über den Grenzübertritt in besonderen Fällen</p> <p>Kabinetttvorlage vom 28. Dezember 1993 Az.: - P III 1 - 644 309/1 - Datenblatt-Nr.: 12/06153</p>	BMI
12	<p>Zweites Vermögensrechtsänderungsgesetz; <u>hier:</u> Bericht der Bundesregierung über Situation und Fortschritte bei der Beseitigung von Investitionshemmnissen im eigentumsrechtlichen Bereich der neuen Bundesländer</p> <p>Kabinetttvorlage vom 29. Dezember 1993 Az.: - I B 4b - 3440/4-8-142260/93 - Datenblatt-Nr.: ohne</p>	BMJ
13	<p>Entwurf eines Zehnten Berichts nach § 35 Bundesausbildungsförderungsgesetz</p> <p>Kabinetttvorlage vom 5. Januar 1994 Az.: - II A 4 - 2428-9/93 - Datenblatt-Nr.: 12/31044</p>	BMBW

Lfd. Nr.:	Kabinetttvorlage	Federführend:
14	<p>2. Untersuchungsausschuß des Abgeordnetenhauses von Berlin - 12. Wahlperiode - zur Aufklärung möglicher Versäumnisse der Sicherheitsbehörden im Zusammenhang mit dem Mordfall Mykonos; <u>hier:</u> Aussagegenehmigung für Staatsminister Bernd Schmidbauer</p> <p>Kabinetttvorlage vom 6. Januar 1994 Az.: - 11 - 140 02 (105) - Datenblatt-Nr.: ohne</p>	ChefBK
15	<p>Strafverfahren des Kammergerichts Berlin gegen Amin und andere wegen des Verdachts des Mordes u.a.; <u>hier:</u> Aussagegenehmigung für Staatsminister Bernd Schmidbauer</p> <p>Kabinetttvorlage vom 6. Januar 1994 Az.: - 11 - 140 02 (104) - Datenblatt-Nr.: ohne</p>	ChefBK

Anlage zu Punkt 8 der Tagesordnung
für die 105. Kabinettsitzung der Bundesregierung
am 13. Januar 1994

I. Ernennung von Beamten, Richtern und Soldaten

1. Auswärtiges Amt
Botschaftsrat
Volker F i n k zum Botschaftsrat
Erster Klasse
2. Bundesministerium der Justiz
Richter am Bundesgerichtshof
Dr. Eberhard R i n n e zum Vorsitzenden Richter
am Bundesgerichtshof
3. Bundesministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten
Wissenschaftlicher Direktor
Prof. Dr. Wilfried P e s t e m e r zum Direktor und Professor
(B 2)
4. Herr
Dr. Volkmar G u t s c h e zum Direktor und Professor
(B 1) im Beamten-
verhältnis auf Probe
5. Bundesministerium der Verteidigung
Ministerialdirigent
Manfred S c h r a m m zum Präsidenten des Bundes-
wehrverwaltungsamtes

II. Bestellung von Mitgliedern des Direktoriums der Deutschen Bundesbank

Bundesministerium der Finanzen
Bestellung des Bundesbankdirektors Gerd H ä u s l e r mit
Wirkung vom 1. März 1994 für die Dauer von acht Jahren zum
Mitglied des Direktoriums der Deutschen Bundesbank

- Kab.Vorlage BMF vom 04.01.1994 -

III. Berufung in Aufsichtsräte...

Bundesministerium für Verkehr
Deutsche Lufthansa AG;
hier: Berufung des Staatssekretärs Dr. Manfred O v e r h a u s
in den Aufsichtsrat

DER CHEF
DES BUNDESKANZLERAMTES

021 - 143 02 - zu 1/94

53113 Bonn, den 11. Januar 1994
Adenauerallee 139-141
Briefanschrift:
53106 Bonn 2148
Telefon 02 28 / 56 ...
oder 02 28 / 56 0 (Vermittlung)
Telex 8 86 750
Telefax 02 28 / 56 - 23 57

22

S o f o r t a u f d e n T i s c h !

1) F e r n s c h r e i b e n :

An

Kabinettsache

*ab per Computer
11.1.94/Hg*

alle Bundesminister (Kabinettreferate)

nachrichtlich:

den Chef des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung

den Chef des Bundespräsidialamtes

die Präsidentin des Bundesrechnungshofes, 60004 Frankfurt/Main

Betr.: 105. Kabinettsitzung der Bundesregierung am 13. Januar 1994, 14.00 Uhr

Als Ergebnis der gestrigen Staatssekretärsbesprechung ergeben sich folgende Änderungen der Tagesordnung:

Die TOP-1-Liste wird um folgende Nummern 16 und 17 ergänzt:

Lfd. Nr. 16:

"Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Heimgesetzes

(Kabinettvorlage des BMFuS vom 7. Dezember 1993

Az.: - ohne -

Datenblatt-Nr.: 12/18027)"

Lfd. Nr. 17:

"Entwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes

(Kabinettvorlage des BMWi vom 6. Januar 1994

Az.: - V B 2 48 04 05/08 -

Datenblatt-Nr.: 12/09171)"

Die ordentliche Tagesordnung wird um folgenden Punkt erweitert:

Lfd. Nr. 7:

"Offensive gegen Gewalt und Fremdenfeindlichkeit;
hier: Fortschreibung des Zwischenberichts der Bundesregierung

(Kabinettvorlage des ChefBK vom 7. Januar 1994

Az.: - 14 - 211 00 - Ge 2 -

Datenblatt-Nr.: ohne)"

Die bisherigen Punkte 7 bis 10 werden 8 bis 11.

Im Auftrag
Winands

- 2) Nach Abgang:
Abdruck von 1) an:
Herrn ChefBK, Herrn AL 1-6, LKB, GL 02, PRin/BK, PRin/StM Pfeifer,
PRin/StM Schmidbauer, PR/ChefBK
GL 11, GL 12, GL 13, GL 14, GL 44, RL 023, 041, 522
alle Referatsangehörigen, VS-Reg., Reg. 021,
VAe Collins,
VAe Eggmann,
VAe Edlinger,
- 3) verteilen gemäß 2)
4) WV b. SB (Ref. 021)
5) z.d.A.

I. A.

Winands
Winands

412981+

• 886750abbnbd@d

412981 brn d

886750a bkbn d

24

886750a bkbn d info-tfnr: 00034

11.1.1994

bonn, den 11. januar 1994

- chef bk -

telef.: 56-2148

021 - 143 02 - zu 1/94

sofort auf den tisch.

kabinettsache

an

alle bundesminister (kabinettreferate)

nachrichtlich:

den chef des presse- und informationsamtes der
bundesregierung

den chef des bundespraesidialamtes

die praesidentin des bundesrechnungshofes,
6004 frankfurt/main

betr.: 105. kabinettsitzung der bundesregierung am
13. januar 1994, 14.00 uhr

als ergebnis der gestrigen staatssekretaersbesprechung
ergeben sich folgende aenderungen der
tagesordnung:

die top-1-liste wird um folgende nummern 16 und 17

Schriftstück bearbeiten

ergaenzt:

ELEX

HOLZMANN
PAPIER

TELEX

HOLZMANN
PAPIER

TELEX

HOLZMANN
PAPIER

412981+

• 886750a bkbnd

412981 bkbnd

886750a bkbnd

24

886750a bkbnd info-tfnr: 00034

11.1.1994

bonn, den 11. januar 1994

- chef bk -

telef.: 56-2148

021 - 143 02 - zu 1/94

sofort auf den tisch.

kabinettsache

an

alle bundesminister (kabinettreferate)

nachrichtlich:

den chef des presse- und informationsamtes der
bundesregierung

den chef des bundespraesidialamtes

die praesidentin des bundesrechnungshofes,

6004 frankfurt/main

betr.: 105. kabinettsitzung der bundesregierung am

13. januar 1994, 14.00 uhr

als ergebnis der gestrigen staatssekretaersbesprechung

ergeben sich folgende aenderungen der

tagesordnung:

die top-1-Liste wird um folgende nummern 16 und 17

Schriftstück bearbeiten

ergaenzt:

ELEX
HOLZMANN
PAPIER
TELEX
HOLZMANN
PAPIER
TELEX
HOLZMANN
PAPIER

Lfd. nr. 16:

- ''entwurf eines zweiten gesetzes zur aenderung des
heimgesetzes

25

(kabinettvorlage des bmfus vom 7. dezember 1993
az.: - ohne -
datenblatt-nr.: 12/18027)''

Lfd. nr. 17:

- ''entwurf eines achten gesetzes zur aenderung des
ausserwirtschaftsgesetzes

(kabinettvorlage des bmwi vom 6. januar 1994
az.: - v b 2 48 04 05/08 -
datenblatt-nr.: 12/09171)''

die ordentliche tagesordnung wird um folgenden punkt
erweitert:

Lfd. nr. 7:

- ''offensive gegen gewalt und fremdenfeindlichkeit:
hier: fortschreibung des zwischenberichts
der bundesregierung

(kabinettvorlage des chefbk vom 7. januar 1994
az.: - 14 - 211 00 - ge
2 -
datenblatt-nr.: ohne)''

die bisherigen punkte 7 bis 10 werden 8
bis 11.

im auftrag
winands

nnnn

L

11.01.1994 17.57

#

Schriftstück bearbeiten

8867503 bkan dr

DER CHEF
DES BUNDESKANZLERAMTES

021 - 143 02 - zu 1/94

53113 Bonn, den 11. Januar 1994
Adenauerallee 139-141
Briefanschrift:
53106 Bonn 2148
Telefon 02 28/56 ...
oder 02 28/56 0 (Vermittlung)
Telex 8 86 750
Telefax 02 28/56 - 23 57

26

S o f o r t auf den Tisch!

1) Fernschreiben:

An

Kabinettsache

*ab per Computer
11.1.94/Hg*

alle Bundesminister (Kabinettreferate)

nachrichtlich:

den Chef des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung

den Chef des Bundespräsidialamtes

die Präsidentin des Bundesrechnungshofes, 60004 Frankfurt/Main

Betr.: 105. Kabinettsitzung der Bundesregierung am 13. Januar 1994, 14.00 Uhr

Als Ergebnis der gestrigen Staatssekretärsbesprechung ergeben sich folgende Änderungen der Tagesordnung:

Die TOP-1-Liste wird um folgende Nummern 16 und 17 ergänzt:

Lfd. Nr. 16:

"Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Heimgesetzes

(Kabinetttvorlage des BMFuS vom 7. Dezember 1993

Az.: - ohne -

Datenblatt-Nr.: 12/18027)"

Lfd. Nr. 17:

"Entwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes

(Kabinetttvorlage des BMWi vom 6. Januar 1994

Az.: - V B 2 48 04 05/08 -

Datenblatt-Nr.: 12/09171)"

Die ordentliche Tagesordnung wird um folgenden Punkt erweitert:

Lfd. Nr. 7:

"Offensive gegen Gewalt und Fremdenfeindlichkeit;

hier: Fortschreibung des Zwischenberichts der Bundesregierung

(Kabinetttvorlage des ChefBK vom 7. Januar 1994

Az.: - 14 - 211 00 - Ge 2 -

Datenblatt-Nr.: ohne)"

Die bisherigen Punkte 7 bis 10 werden 8 bis 11.

Im Auftrag
Winands

...

- 2) Nach Abgang:
Abdruck von 1) an:
Herrn ChefBK, Herrn AL 1-6, LKB, GL 02, PRin/BK, PRin/StM Pfeifer,
PRin/StM Schmidbauer, PR/ChefBK
GL 11, GL 12, GL 13, GL 14, GL 44, RL 023, 041, 522
alle Referatsangehörigen, VS-Reg., Reg. 021,
VAe Collins,
VAe Eggmann,
VAe Edlinger,
- 3) verteilen gemäß 2)
4) WV b. SB (Ref. 021)
5) z.d.A.

I. A.


Winands

DER CHEF
DES BUNDESKANZLERAMTES

021 - 143 02 - zu 1/94

53113 Bonn, den 13. Januar 1994
Adenauerallee 139-141

Briefanschrift:
53106 Bonn 2148
Telefon 02 28 / 56 ...
oder 02 28 / 56 0 (Vermittlung)
Telex 8 86 750
Telefax 02 28 / 56 - 23 57

28

S o f o r t a u f d e n T i s c h !

1) F e r n s c h r e i b e n :

An alle

Bundesminister (Kabinettreferate)

nachrichtlich:

den Chef des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung

den Chef des Bundespräsidialamtes

die Präsidentin des Bundesrechnungshofes, 60004 Frankfurt/Main

Kabinettsache

*abgesetzt Computer
13/1/94
Rö*

Betr.: 105. Kabinettsitzung der Bundesregierung am 13. Januar 1994

Im Nachgang zu unserem gestrigen Fernschreiben - obiges Az. - wird die TOP-1-Liste nochmals geändert:

Die lfd. Nr. 16

"Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Heimgesetzes
(Kabinetttvorlage des BMFuS vom 7. Dezember 1993

Az.: - ohne -
Datenblatt-Nr.: 12/18027)"

wird abgesetzt.

Die bisherige lfd. Nr. 17 wird lfd. Nr. 16.

Im Auftrag
Winands

2) Vor Abgang:

Herrn ChefBk m. d. B. um Billigung

3) Nach Abgang:

Abdruck von 1) an:

Herrn ChefBK, Herrn AL 1-6, LKB, GL 02, PRin/BK, PRin/StM Schmidbauer,
PRin/StM Pfeifer, PR/ChefBK

GL 11, GL 12, GL 13, GL 14, GL 44, RL 023, 041, 522

alle Referatsangehörigen, VS-Reg., Reg. 021,

VAe Collins,

VAe Eggmann,

VAe Edlinger.

4) verteilen gemäß 2)

5) WV b. SB (Ref. 021)

6) z.d.A.

9d. 12. 13/11

12. Jan. 94

A. Winands
Winands

Schriftstück bearbeiten

412981+

412981 bnn d

886750a bkbn d

13.01.1994 08.36

886750a bkbn d info-tfnnr 00044 13.01.1994

Donn., den 13. januar 1994
- chef bk -
021 - 143 02 - zu 1/94
s o f o r t auf den tisch.
kabinettsache

an alle
bundesminister (kabinetttreferate)
nachrichtlich:
den chef des presse- und informationsamtes
der bundesregierung
den chef des bundespraesidialamtes
die praesidentin des bundesrechnungshofes,
60004 frankfurt/main

betr.: 105. kabinettsitzung der bundesregierung am
13. januar 1994

Schriftstück bearbeiten

TELEX

HOLZMANN
PAPIER

TELEX

HOLZMANN
PAPIER

im nachgang zu unserem gestrigen fernschreiben
- obiges az. - wird die top-1-liste nochmals geaendert:

die lfd. nr. 16

30

''entwurf eines zweiten gesetzes zur aenderung des
heimgesetzes

(kabinettvorlage des bmfus vom 7. dezember 1993

az.: - ohne -

datenblatt-nr.: 12/18027)''

wird abgesetzt.

die bisherige lfd. nr. 17 wird lfd. nr. 16.

im auftrag

winands

nnnn

wf

412981 brn d

886750a bkbn d

~~Geheim~~
~~„amtlich gekennzeichnet“~~

ID 205286

BUNDESKANZLERAMT
021 - 143 03 - 2/94 geh.

Bonn, den 13. Januar 1994
17 Seiten
gef. Rö - Entwurf -
~~65~~. Ausfertigung

Kurzprotokoll *)

31

über die 105. Kabinettsitzung der Bundesregierung
am Donnerstag, dem 13. Januar 1994, um 14.00 Uhr
im Bundeskanzleramt, Kabinettsaal

Anwesend:

Der Bundeskanzler

Der Bundesminister des Auswärtigen
Dr. Klaus Kinkel

Der Bundesminister des Innern
Manfred Kanther


Die Bundesministerin der Justiz
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger

Der Bundesminister der Finanzen
Dr. Theodor Waigel

Der Bundesminister für Wirtschaft
Dr. Günter Rexrodt

Der Bundesminister für Arbeit
und Sozialordnung
Dr. Norbert Blüm

Der Bundesminister der Verteidigung
Volker Rühle

ChefBk	Protokollführer
	Re 41 WJ 2411

mit Unterbrechung von
15.00 - 15.18 Uhr

mit Unterbrechung von
15.32 - 15.42 Uhr

ab 14.36 Uhr

Herabgestuft auf VS - MFD
gem. Schreiben-Verordnung RL 121 vom 06.11.22
vom 06.11.2022

*) Bei den kursiv gedruckten Teilen gilt die Ermächtigung des Bundeskanzlers nach § 53 GGO I als erteilt.

~~Geheim~~
~~„amtlich gekennzeichnet“~~

Die Bundesministerin für Familie und Senioren
Hannelore Rönsch

Die Bundesministerin für Frauen und Jugend
Dr. Angela Merkel

Der Bundesminister für Gesundheit
Horst Seehofer

Der Bundesminister für Verkehr
Matthias Wissmann

Der Bundesminister für Umwelt, Natur-
schutz und Reaktorsicherheit
Prof. Dr. Klaus Töpfer

Der Bundesminister für Post
und Telekommunikation
Dr. Wolfgang Bötsch

bis 15.18 Uhr

Die Bundesministerin für Raumordnung,
Bauwesen und Städtebau
Dr. Irmgard Schwaetzer

ab 15.35 Uhr

Der Bundesminister für Bildung
und Wissenschaft
Prof. Dr. Rainer Ortleb

Der Bundesminister für wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung
Carl-Dieter Spranger

Der Bundesminister für besondere Aufgaben
und Chef des Bundeskanzleramtes
Friedrich Bohl

Der Chef des Presse- und Informations-
amtes der Bundesregierung
Staatssekretär Dietrich Vogel

Der Chef des Bundespräsidialamtes
Staatssekretär Dr. Andreas Meyer-Landrut

Die Staatsminister

Anton Pfeifer	(BK)	
Bernd Schmidbauer	(BK)	mit Unterbrechung von 15.33 - 15.40 Uhr

Die Parlamentarischen Staatssekretäre

Wolfgang Gröbl	(BML)	
Dr. Paul Laufs	(BMPT)	ab 15.18 Uhr
Joachim Günther	(BMBau)	bis 15.36 Uhr
Bernd Neumann	(BMFT)	

Die Staatssekretäre

Dr. Manfred Overhaus	(BMF)	
Prof. Dr. Johann Eekhoff	(BMWi)	bis 14.36 Uhr

Der Stellvertretende Sprecher der Bundesregierung
Ministerialdirektor Norbert Schäfer

Die Abteilungsleiter im Bundeskanzleramt

Ministerialdirektor Dr. Roll
Ministerialdirigent Bitterlich
Ministerialdirektor Stahl
Ministerialdirektor Dr. Ludewig
Ministerialdirektor Dr. Ackermann
Ministerialdirektor Prof. Dr. Dr. Dolzer

Der Leiter des Kanzlerbüros	mit Unterbrechung von
Ministerialdirigent Dr. Neuer	14.28 - 14.33 Uhr

Der Ministerialdirigent

Dr. Bertram	(BK)
-------------	------

Die Protokollführer

Regierungsdirektor Hammerl	- zu Punkt 11 b) -
Regierungsdirektor Winands	- im übrigen -

T a g e s o r d n u n g :

- 1) Kabinetttvorlagen, die ohne Aussprache beschlossen werden
- TOP-1-Liste -
- 2) Entwurf eines Gesetzes über die Neuordnung zentraler Einrichtungen des Gesundheitswesens - Gesundheitseinrichtungen-Neuordnungs-Gesetz (GNG)
- 3) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung schuldrechtlicher Bestimmungen im Beitrittsgebiet (Schuldrechtsänderungsgesetz - SchuldRÄndG)
- 4) Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie über die allgemeine Produktsicherheit
- 5) Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Durchführung versicherungsrechtlicher Richtlinien des Rates der Europäischen Gemeinschaften (Drittes Durchführungsgesetz/EWG zum VAG)
- 6) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ladenschlußgesetzes;
hier: Entwurf einer Stellungnahme der Bundesregierung zum Gesetzentwurf des Bundesrates (BR-Drs. 608/93 - Beschluß)
- 7) Offensive gegen Gewalt und Fremdenfeindlichkeit;
hier: Fortschreibung des Zwischenberichts der Bundesregierung
- 8) Bundestag
- 9) Personalien
- 10) Internationale Lage
- 11) Verschiedenes
 - a) Sicherheitslage
 - b) Aktueller Stand der Gespräche zur Umzugsplanung Berlin/Bonn
 - c) Zur baulichen Situation des Schürmann-Baus
 - d) Beweiserhebung durch den 2. Untersuchungsausschuß gemäß Art. 44 GG des 12. Deutschen Bundestages;
hier: Aussagegenehmigung für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Joachim Grünewald

Beginn der Kabinettsitzung:

14.09 Uhr

Der Bundeskanzler wünscht den Kabinettsmitgliedern in der heutigen ersten Sitzung im neuen Jahr ein gesegnetes, gutes und erfolgreiches 1994. Es werde ein schwieriges, hartes Jahr, das die Bundesregierung gut gestalten könne, wenn alle Beteiligten dies selbst wollten. Hierfür seien die nächsten drei Wochen entscheidend; es seien in dieser Zeit eine große Anzahl wichtiger Entscheidungen zu treffen.

Punkt 1 TO: *Kabinettvorlagen, die ohne Aussprache beschlossen
(14.10 Uhr) werden - TOP-1-Liste -*

Zur Verteilung kommt eine Protokollerklärung des Chefs des Bundeskanzleramtes zur lfd. Nr. 17 der TOP-1-Liste (Entwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes), die diesem Protokoll als Anlage 2 beigelegt ist.

Das Kabinett stimmt den Vorlagen zu, die in der diesem Protokoll als Anlage 1 beigelegten Liste zusammengestellt sind.

Punkt 2 TO: *Entwurf eines Gesetzes über die Neuordnung zentraler
(14.11 Uhr) Einrichtungen des Gesundheitswesens - Gesundheitseinrichtungen-Neuordnungs-Gesetz (GNG)
(Az.: Z 13 - 1350 - 1 des BMG vom 05.01.1994 mit ergänzendem Schreiben unter gleichem Az. vom 06.01.1994)*

Zur Verteilung kommen Protokollerklärungen von BM Seehofer und BM Töpfer, die diesem Protokoll als Anlage 3 beigelegt sind. Beide Minister verlesen im Kabinett die zwischen den Beteiligten abgestimmten Erklärungen. PSt Gröbl schließt sich für den BML der Protokollerklärung von BM Töpfer an.

Das Kabinett stimmt der Vorlage des BMG zu.

Punkt 3 TO: *Entwurf eines Gesetzes zur Änderung schuldrechtlicher
(14.05 Uhr) Bestimmungen im Beitrittsgebiet (Schuldrechtsänderungsgesetz - SchuldRÄndG)
(Az.: I B 4a - 3440/4-9-2- 14 2624/93 des BMJ vom 22.12.1993)*

BM Leutheusser-Schnarrenberger führt aus, daß mit diesem Gesetz Bodennutzungsverhältnisse, die nach dem Recht der früheren DDR begründet worden sind, in sozialverträglicher Weise an die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches angepaßt

werden sollen. Es handele sich um ein wichtiges, dringliches Gesetzesvorhaben, das Rechtsunsicherheiten beseitigen werde. Das Gesetz enthalte insbesondere Regelungen für zur kleingärtnerischen Bewirtschaftung, Erholung und Freizeitgestaltung genutzte Grundstücke.

Das Kabinett stimmt der Vorlage des BMJ zu.

*Punkt 4 TO:
(14.15 Uhr)*

*Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie über die allgemeine Produktsicherheit
(Az.: II C 6 - 10 03 04/76 des BMWi vom 03.01.1994 mit Korrigendum unter gleichem Az. vom 11.01.1994)*

St Eekhoff erklärt, daß mit dem Gesetzentwurf eine EG-Richtlinie umgesetzt werden soll, die von deutscher Seite nicht verhindert werden konnte. Man sei in der EG mit 11 : 1 überstimmt worden. Die Richtlinie würde mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nur in dem unbedingt notwendigen Umfang umgesetzt, was er im einzelnen auf Nachfrage des Bundeskanzlers näher ausführt. St Eekhoff hebt hervor, daß für den Gesetzesvollzug kein eigenes Amt geschaffen würde. Die EG-Richtlinie sei im vergangenen Jahr in den deutschen Katalog derjenigen Richtlinien aufgenommen worden, die unter Subsidiaritätsgesichtspunkten wieder aufgehoben werden müßten. Auf Nachfrage des Bundeskanzlers weist St Eekhoff darauf hin, daß bei Nichtumsetzung der EG-Richtlinie ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet werden könnte; Angaben über die Dauer eines solchen Verfahrens kann er nicht machen.

Nach Auffassung des Bundeskanzlers kann die Bundesregierung nicht einerseits beklagen, daß der Subsidiaritätsgrundsatz innerhalb der EG noch stärkere Beachtung finden muß, wobei er insbesondere auf die grundsätzliche Erörterung im Kabinett am 08.12.1993 hinweist, andererseits aber beim ersten Anwendungsfall nach der Grundsatzdiskussion die Umsetzung einer subsidiaritätswidrigen Richtlinie einleiten. Auf seine Nachfrage hin erklärt St Eekhoff, daß ihm nicht bekannt ist, wieviele EG-Staaten die Richtlinie über die allgemeine Produktsicherheit bisher umgesetzt haben. Der Bundeskanzler will an Hand dieser Richtlinie die Anwendung des Subsidiaritätsgrundsatzes exemplarisch behandeln. Er erwartet einen Sachstandsbericht des Bundesministeriums für Wirtschaft, um sich daraufhin selbst an die EG-Kommission zu wenden. Er bittet darum, genau festzustellen, von wem die Initiative zum Erlaß der Richtlinie ausgegangen ist.

Auf den Einwurf von BM Kinkel, man müsse allerdings im vorliegenden Fall die Verbraucherschutzproblematik sehen, erklärt der Bundeskanzler, man werde immer Bedenken einführen können. Er betont die Notwendigkeit, von der Regelungsdichte durch die EG wegzukommen.

Der Bundeskanzler setzt die Vorlage von der heutigen Tagesordnung ab. Er führt weiterhin aus, er sei bereit, die Diskussion zu führen, und werde deshalb die Angelegenheit selbst betreiben.

Punkt 5 TO:
(14.25 Uhr)

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Durchführung versicherungsrechtlicher Richtlinien des Rates der Europäischen Gemeinschaften (Drittes Durchführungsgesetz/EWG zum VAG)
(Az.: VII B 4 - W 8300 - 140/93 des BMF vom 21.12.1993)

Nach BM Waigel werden mit dem Gesetzentwurf im Versicherungsbereich drei EG-Richtlinien umgesetzt: Dritte Schadensversicherungsrichtlinie, Dritte Lebensversicherungsrichtlinie und die Richtlinie über die Dienstleistungsfreiheit in der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung. Ziel sei die Vollendung des Binnenmarktes im Bereich des Versicherungswesens zum 01.07.1994. Er zählt sodann die Eckpunkte des Gesetzentwurfes auf: Die Versicherungsunternehmen mit Sitz in der Europäischen Gemeinschaft erhielten den Europäischen Paß, d. h., sie bedürften für die gesamte europaweite Tätigkeit nur noch einer einzigen Zulassung. Dies sei ein Beitrag zur Deregulierung. Für die Bundesrepublik Deutschland sei besonders bedeutsam, daß die behördliche Genehmigung der Allgemeinen Versicherungsbedingungen auch für Verbraucherrisiken weg falle; dies bedeute weniger Bürokratie. Ferner ent falle die behördliche Genehmigung der Tarife in der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und der Rechtsgrundlagen in der Lebens- und Krankenversicherung, was ebenfalls weniger Bürokratie und behördliche Auflagen zur Folge habe. Neu für das deutsche Versicherungsaufsichtsrecht sei die Aktionärskontrolle, die nach dem Vorbild der Gemeinschaftsregelung für Kreditinstitute Eingang in das Versicherungsaufsichtsgesetz finden solle.

Ein Problem ist seiner Ansicht nach noch nicht gelöst. Bei den privaten Krankenversicherungen müßten ältere Menschen häufig sehr hohe Beiträge aufwenden, um ihr Versicherungsrisiko abzudecken. Zehntausende Zuschriften an sein Haus führt er als Beleg für die Brisanz dieses Themas an. BM Waigel weist darauf hin, daß

eine vom BMF ursprünglich beabsichtigte Regelung bezüglich der Beitragssätze für ältere Menschen in der privaten Krankenversicherung im Rahmen der Ressortabstimmung auf Widerstände gestoßen ist. Er halte es zwar für richtig, den Gesetzentwurf jetzt auf den Weg zu bringen; hier sei aber ein Problem, das im weiteren Gesetzgebungsverfahren eine Rolle spielen werde.

St Eekhoff begründet den Einspruch des BMWi bei der Ressortabstimmung; er zieht die Notwendigkeit einer Regelung wegen der Möglichkeit entsprechender Vertragsgestaltungen in Zweifel. In einer sich anschließenden Diskussion halten der Bundeskanzler, BM Kanther, BM Seehofer und BM Waigel eine gesetzliche Regelung über die Begrenzung von Beitragsspitzen für ältere Versicherungskunden in der PKV für notwendig. Es wird vor allem darauf hingewiesen, daß junge Leute mit günstigen Eintrittsangeboten geworben werden, mit zunehmendem Alter für die Versicherten indes keine Chance bestehe, auszusteigen bzw. zu wechseln. Der Bundeskanzler hält abschließend fest, daß im weiteren Gesetzgebungsverfahren die Fragestellung aufgegriffen werden soll; bevor allerdings die Koalition konkrete Vorschläge einbringt, soll hierüber im Kabinett Beschluß gefaßt werden.

Das Kabinett stimmt der Vorlage des BMF zu.

Punkt 6 TO:
(14.35 Uhr)

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ladenschlußgesetzes;

hier: Entwurf einer Stellungnahme der Bundesregierung zum Gesetzentwurf des Bundesrates (BR-Drs. 608/93 - Beschluß)

(Az.: IIIb 3 - 37241 des BMA vom 22.12.1993 mit ergänzenden Schreiben unter gleichem Az. vom 04. und 12.01.1994)

BM Bohl weist darauf hin, daß die Bundesregierung in ihrer Stellungnahme ihre Aussage aus dem Standortbericht wiederholt.

Das Kabinett stimmt der Vorlage des BMA zu.

Punkt 7 TO:
(14.36 Uhr)

Offensive gegen Gewalt und Fremdenfeindlichkeit;

hier: Fortschreibung des Zwischenberichts der Bundesregierung

(Az.: 14 - 211 00 - Ge 2 des ChefBK vom 07.01.1994)

Das Kabinett stimmt der Vorlage des ChefBK zu.

Punkt 8 TO:
(14.37 Uhr)

Bundestag

BM Bohl erläutert den Ablauf der restlichen Plenarwoche. Er weist auf die Absprache hin, daß er für die Bundesregierung in der Aktuellen Stunde zum Thema "Haltung der Bundesregierung zur Erweiterung der Aufgaben der Bundeswehr auf Einsätze bei inneren Angelegenheiten der Bundesrepublik Deutschland" reden wird. BM Kanther bittet ihn um einen Redebeitrag, der die Gespräche zwischen BMVg und BMI in gebotener Weise offen hält.

Punkt 9 TO:
(14.38 Uhr)

Personalien

Zur Verteilung kommt ein Personalien-Nachtrag, der diesem Protokoll als Anlage 4 beigelegt ist.

Das Kabinett stimmt den Vorlagen unter Ziff. I, II der Anlage vom 05.01.1994 zu Punkt 8 der ursprünglich versandten Tagesordnung sowie des als Tischvorlage verteilten Nachtrags zu; von dem Berufungsvorschlag unter Ziff. III der Anlage vom 05.01.1994 nimmt es Kenntnis.

Punkt 11 TO:

Verschiedenes

a) Sicherheitslage
(14.39 Uhr)

BM Bohl verliest auf Bitte des Bundeskanzlers nachfolgende AFP-Agenturmeldung: "Die Schweriner Staatsanwaltschaft hat die Ermittlungen zur Todesursache des mutmaßlichen RAF-Terroristen Wolfgang Grams eingestellt. Der Tatverdacht wegen vorsätzlicher Tötung gegen zwei beschuldigte Beamte der Bundesgrenzschutz-Sondereinheit GSG-9 sei ausgeräumt, teilte der Leitende Oberstaatsanwalt Gerrit Schwarz am Donnerstag in Schwerin mit. Nach Ansicht der Ermittler hat sich Grams den tödlichen Schuß 'in Suizidabsicht' selbst zugefügt. Grams war bei einem Polizeieinsatz am 27. Juni 1993 auf dem Bahnhof von Bad Kleinen bei Schwerin durch einen Kopfschuß aus unmittelbarer Nähe zu Tode gekommen. Zwei Augenzeugen hatten behauptet, Grams sei von zwei GSG-9-Beamten 'hingerichtet' worden."

Der Bundeskanzler hält es für erforderlich, diese Meldung nicht nur zur Kenntnis zu nehmen, sondern vor allem den beiden GSG-9-Beamten in besonderer Weise Solidarität auszusprechen. Er bittet BM Kanther, beide Beamte für die Bundesregierung zu einem persönlichen Gespräch einzuladen. BM Kanther kündigt an, daß er von der Zeitschrift "Der Spiegel" die Benennung dessen angeblichen Tatzeugen verlangen wird. Nach Ansicht von BM Waigel muß jetzt geprüft werden, ob bezüglich der zwei Aussagen, durch die die beiden Beamten verdächtigt worden waren, der Straftatbestand der falschen Anschuldigung verwirklicht worden ist. Der Bundeskanzler ist damit einverstanden, wenn diese Aspekte mit aufgenommen werden; er legt aber nochmals Wert darauf, daß eine klare Demonstration seitens der Bundesregierung für die beiden GSG-9-Beamten stattfindet. Im weiteren Sitzungsverlauf erarbeitet und stimmt BM Kanther eine Presseerklärung ab.

*d) Beweiserhebung durch den 2. Untersuchungsausschuß gemäß Art. 44 GG des 12. Deutschen Bundestages;
hier: Aussagegenehmigung für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär
Dr. Joachim Grünewald
(11.42 Uhr)*

Zur Verteilung kommt eine Tischvorlage des BMF zu dem o. a. Thema

/ (Az.: Z A 2 - P 1012 - 2/94), die diesem Protokoll als Anlage 5 beigelegt ist.

BM Waigel erläutert die Zusammenhänge, in der die Erteilung einer Aussagegenehmigung für PSt Grünewald steht. Er hebt hervor, daß von der Aussagegenehmigung Angaben über die Willensbildung im Verwaltungsrat der Treuhandanstalt und seiner Ausschüsse ausgenommen sind, soweit sie interne Abstimmungsprozesse zur Vorbereitung von Verwaltungsratsentscheidungen mit sozial-, regional-, strukturpolitischen oder sonstigen Auswirkungen zum Gegenstand haben. Diese Beschränkung werde auch in künftige weitere Aussagegenehmigungen für den Treuhand-Untersuchungsausschuß aufgenommen. Sie sei deshalb erforderlich, weil alle großen der 47.000 Privatisierungen durch den Verwaltungsrat gegangen seien und bei den Entscheidungen dort die Mitglieder, die sich allesamt aus der Wirtschaft freiwillig für diese Aufgabe zur Verfügung gestellt hätten, ihre gesamten Kenntnisse des deutschen Wirtschaftsgeschehens eingebracht hätten. Wenn man über diese Kenntnisse und die darauf gründenden Verwaltungsrats-Entscheidungsprozesse im Untersuchungsausschuß aussagen müsse, so könnte dies für die Mitglieder das politische und gesellschaftliche Ende bedeuten. BM Waigel sieht auch die Gefahr von Millionen-Forderungen. Er habe Verständnis dafür, daß ein Teil der Verwaltungsratsmitglieder nicht mehr bereit wäre, weiter zu arbeiten, wenn die Erörterungen im Verwaltungsrat vor dem Untersuchungsausschuß ausgebreitet würden.

BM Waigel weist darauf hin, daß mit der Beschränkung der Aussagegenehmigung verfassungspolitisches Neuland betreten wird. Es gebe, abgeleitet aus der verfassungsrechtlichen Rechtsprechung in Sachen Flick- und Neue Heimat-Untersuchungsausschüsse, verfassungsrechtliche Einwände, doch müsse dieses Risiko unter dem Gesichtspunkt der Funktionsfähigkeit und dem Schutz vorrangiger Güter in Kauf genommen werden. Er habe sich daher mit den Verfassungsressorts auf die im Beschlußvorschlag enthaltene Formulierung zur Beschränkung der Aussagegenehmigung geeinigt. Nach BM Waigel ist unverkennbar, daß die SPD den Treuhand-Untersuchungsausschuß als Wahlkampf-Instrument nutzen möchte und deshalb gegebenenfalls vor das Bundesverfassungsgericht gehen wird.

BM Leutheusser-Schnarrenberger bestätigt, daß sie mit BM Waigel ausgiebig das aus der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts herrührende Problem diskutiert hat. Sie verweist wegen der Beschränkung der Aussagegenehmigung auf die besondere, singuläre Situation durch die besonderen Aufgaben der Treuhandanstalt. Die in der Aussagegenehmigung vorgesehene Einschränkung hinsichtlich der Willensbildung im Verwaltungsrat der Treuhandanstalt knüpfe an das Flick-Urteil des Bundesverfassungsgerichts an, gehe aber über die damalige Entscheidung deutlich hinaus. In Fortentwicklung dieser Rechtsprechung werde insoweit verfassungsrechtliches Neuland mit Risiken betreten. Da die Opposition die Aussagebeschränkung wahrscheinlich vor dem Bundesverfassungsgericht angreifen werde, sehe sie sich gezwungen, auf dieses rechtliche Problem hinzuweisen.

Der Bundeskanzler führt aus, es sei in Ordnung, daß die Justizministerin auf das rechtliche Risiko hinweise. Er hält dieses Risiko aber für geringer als der andernfalls eintretende ökonomische Schaden. Er erklärt sich bereit, diese Entscheidung auch im Plenum des Deutschen Bundestages zu vertreten, wobei er zum Ausdruck bringt, daß er in einem derartigen Fall seine gesamten Erfahrungen mit Untersuchungsausschüssen zur Sprache bringen würde.

BM Bohl geht nochmals auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ein. Er stellt hierbei heraus, daß eine wesentliche, den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zugrundeliegende Annahme nicht gewährleistet sei, nämlich der Schutz von Betriebsgeheimnissen durch den Deutschen Bundestag. BM Waigel weist darauf hin, daß Politiker, die vor den Ausschuß geladen werden, sofern sie Abgeordnete sind, noch einen gewissen Schutz genießen. Diesen Schutz hätten allerdings die im Verwaltungsrat tätigen Mitglieder aus der Wirtschaft nicht. Er

äußert schließlich die Bitte, bei den Gesprächsrunden mit den ostdeutschen Bundestagsabgeordneten über deren Einstellung zur Treuhandanstalt zu sprechen. Es sei ein Irrtum zu meinen, mit dem Thema Treuhandanstalt könnten Vorteile im Wahlkampf erzielt werden.

Das Kabinett stimmt der Vorlage des BMF zu.

b) Aktueller Stand der Gespräche zur Umzugsplanung Berlin/Bonn
(14.55 Uhr)

Zur Verteilung kommt eine Tischvorlage des BMF mit dem Titel "Kosten der Verlagerung des Parlamentssitzes und von Regierungsfunktionen nach Berlin", die diesem Protokoll als Anlage 6 beigelegt ist.

BM Waigel erläutert das als Tischvorlage verteilte Kostentableau für die Kosten der Verlagerung des Parlamentssitzes und von Regierungsfunktionen nach Berlin. Er weist darauf hin, daß aufgrund der Schätzung ein Gesamtbetrag in Höhe von 20 Mrd. DM anzusetzen sei. Darin enthalten seien neben der bereits beschlossenen Soforthilfe für die Region Bonn von rund 210 Mio. DM weitere 1,7 Mrd. DM als abschließender Ausgleichsbetrag für Bonn und 1,3 Mrd. DM als Leistungen an Berlin aufgrund eines abzuschließenden Hauptstadt-Vertrages.

Eine Verminderung der Gesamtkosten habe sich insbesondere durch die Überprüfung der Raumbedarfsanmeldungen der Ressorts und den Verzicht auf den Neubau des Hexagons für zweite Dienstsitze in Berlin ergeben. Zusätzlich sei in die Kostenschätzung ein Einsparbetrag von rund 1,9 Mrd. DM eingesetzt worden, wobei noch zu präzisierende Einsparungen erarbeitet werden müßten. Von diesen Gesamtkosten in Höhe von 20 Mrd. DM seien bis Ende 1993 bereits 1,7 Mrd. DM geleistet worden, weitere rund 2,8 Mrd. DM sehe die geltende Finanzplanung für die Jahre 1994 bis 1997 vor. In die künftige Finanzplanung müsse danach noch 15,5 Mrd. DM eingepaßt werden. BM Waigel hebt hervor, daß die Begrenzung der Gesamtkosten auf 20 Mrd. DM als Obergrenze unerläßlich sei. Die dabei in dem Betrag von 20 Mrd. DM enthaltenen Leistungen an die Region Bonn und an Berlin seien ausreichend. Die Region Bonn sei bisher schon gegenüber anderen Regionen Deutschlands ungewöhnlich begünstigt. Mit der Abschlußzahlung von 1,7 Mrd. DM wären für die Region Bonn insbesondere die Maßnahmen: Errichtung einer Fachhochschule, Projekt CAESAR, Maßnahmen des Kulturstandortes und Maßnahmen der Wirtschaftsstruktur finanzierbar.

~~amtlich geheimgehalten~~

Im Hinblick auf die finanziellen Leistungen eines Hauptstadt-Vertrages mit Berlin weist BM Waigel auf die seit 1951 gezahlte Bundeshilfe in Höhe von 250 Mrd. DM, auf die Einbeziehung Berlins in den Länderfinanzausgleich ab 1995 und die derzeit aus dem Bundeshaushalt im Kulturbereich Berlin zufließenden Leistungen hin. Nach seiner Auffassung sind zusätzliche Leistungen an Berlin nur noch zur Abgeltung von Aufwendungen der Hauptstadt für die gesamtstaatliche Repräsentation berechtigt.

BM Bohl nimmt Bezug auf die geführten Vorgespräche und bekräftigt nochmals den Beschluß der Bundesregierung, daß Bundestag und Regierung bis zum Jahre 2000 nach Berlin umziehen werden. Im Hinblick auf den Ausgleich Bonn, der nach dem Kostentableau des BMF 1,7 Mrd. DM betragen solle, verweist BM Bohl auf das von der Bundesregierung, den Ländern Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz sowie der Region ausgearbeitete Eckpunkte-Papier, in dem eine Prioritätenliste vorgeschlagen werde. Er macht in diesem Zusammenhang deutlich, daß die für den Bonn-Ausgleich verfügbare Summe letztendlich entscheidend für das am 14.01.1994 beim Bundeskanzler stattfindende parteiübergreifende Spitzengespräch sei. Er schlägt vor, die eigentlichen Umzugskosten in Höhe von 17 Mrd. DM auf 16,5 Mrd. DM zu senken. Damit hätte man eine höhere Summe, nämlich nochmals 500 Mio. DM, für den Ausgleich. Ob und inwieweit die Region dies für eine Verkehrsanbindung ICE/Flughafen Köln-Bonn verwenden wolle, sei nicht Sache der Bundesregierung. Die Bundesregierung könne sich nur für eine vernünftige Lösung einsetzen.

Der Bundeskanzler weist darauf hin, daß der Beschluß des Deutschen Bundestages zwei Teile beinhalte, zum einen den Umzug von Parlament und Regierungsfunktionen und zum anderen den Ausgleich für Bonn. In diesem Zusammenhang äußert er sein Mißfallen und Unverständnis über bestimmte Verlautbarungen von seiten Berlins. Bonn habe sich in über 40 Jahren große Verdienste erworben und die Region müsse fair behandelt werden. Er sei wie BM Waigel dafür, die Obergrenze von 20 Mrd. DM für den Umzug insgesamt nicht zu überschreiten, möchte aber eine Umschichtung der Mittel zugunsten von Bonn. Im Hinblick auf das vom Land Nordrhein-Westfalen und der Stadt Bonn favorisierte Projekt Verkehrsanbindung ICE/Flughafen Köln-Bonn werde er jedoch keine Position beziehen. Dies sei Sache der Region.

BM Blüm erklärt, daß die von BM Waigel vorgetragene Zahl von 1,7 Mrd. DM als fairer Ausgleich für Bonn unakzeptabel sei. Diese 1,7 Mrd. DM reichten nicht einmal für die Investitionskosten für die von der Region favorisierten Projekte Europäisches Forschungszentrum CAESAR, Fachhochschule und Wirtschaftsstruktur. Im Hinblick auf die Verkehrsanbindung ICE/Flughafen Köln-Bonn weist er darauf hin, daß diese Flughafenanbindung wichtig ist, wenn Bonn die ihr zugedachte internationale Rolle spielen soll. Zudem seien nach seinem Kenntnisstand das Land Nordrhein-Westfalen und die Flughafengesellschaft bereit, zu den dafür zu veranschlagenden Kosten 500 Mio. DM beizutragen.

Der Bundeskanzler merkt an, daß er für eine Regelung sei, aber die konkrete Entscheidung obliege nicht der Bundesregierung, sondern der Region Bonn und dem Land Nordrhein-Westfalen.

BM Blüm spricht noch einmal den Umzug von Parlament und Regierungsfunktionen nach Berlin an und weist darauf hin, daß mit Beginn des Umzugs Zug um Zug die für den Bonn-Ausgleich vorgesehenen Bundesbehörden nach Bonn wechseln müßten. Er bekräftigt seine Position, daß ein Umzug in Provisorien unter dem Gesichtspunkt knapper Finanzen nicht in Frage kommen könne.

BM Wissmann spricht noch einmal die Fragen der Verkehrsinvestitionen an. Er weist darauf hin, daß dies für die Region Bonn eine große psychologische Rolle spielt. Er sei für eine Grundsatzentscheidung, die jedoch keinerlei Festlegungen im Hinblick auf einen ICE-Haltepunkt enthalten sollte. Er macht im übrigen darauf aufmerksam, daß die in einer erheblichen Größenordnung entstehenden Kosten nicht aus dem Haushalt des BMV finanziert werden können.

In diesem Zusammenhang weist BM Wissmann darauf hin, daß Fragen über Verkehrsmaßnahmen in Berlin (S-Bahn) derzeit ausgeklammert seien. Er erläutert, daß der Wiederaufbau und die Sanierung der S-Bahn für das vereinigte Berlin auch ohne die Hauptstadtentscheidung notwendig sind. Ein Zusammenhang mit der Umzugsplanung sei jedoch dadurch gegeben, daß eine intakte S-Bahn Voraussetzung für die Funktionsfähigkeit als Parlaments- und Regierungssitz sei. Die Finanzierung sei nach der derzeitigen Finanzplanung nicht vollständig gedeckt. Würde der Haushalt des BMV dafür in Anspruch genommen, müßten Mittel für Verkehrsprojekte in den neuen Bundesländern gekürzt werden.

Der Bundeskanzler erklärt, daß er einen Vorschlag gemacht habe, der Region zunächst 500 Mio. DM zusätzlich zur Verfügung zu stellen. Diese 500 Mio. DM und die anderen zusätzlichen Leistungen seien ein faires Angebot für die Region Bonn. Er unterstreicht, daß er im Hinblick auf die Flughafenanbindung keinerlei Festlegung der Bundesregierung wünscht. Er merkt an, daß Föderalismus keine Einbahnstraße sei. Die Verwendung der Mittel sei Sache der Region.

BM Rexrodt erklärt, daß er mit dem Ausgleich für Bonn einverstanden sei. Bonn könne sich aber nicht beschweren, da die Stadt durch die Verlagerung von Bundesbehörden nach Bonn einen weiteren Ausgleich für den Verlust von Arbeitsplätzen erhalte. Für ihn sei der Termin des Umzugs entscheidend. Insoweit sei er dafür, daß das Umzugsdatum auch in das Berlin/Bonn-Gesetz festgelegt werden sollte.

Das Kabinett billigt das vom BMF vorgelegte Kostenpapier als Grundlage für das parteiübergreifende Spitzengespräch am 14.01.1994.

c) Zur baulichen Situation des Schürmann-Baus
(15.54 Uhr)

BM Schwaetzer trägt ausführlich zur Planung des Hochwasserschutzes für den Schürmann-Bau vor und zu dem bisher bekannten Hergang, der dazu führte, daß während des Rhein-Hochwassers wahrscheinlich seit den frühen Morgenstunden des 20.12.1993 durch Eindringen von Wasser zwischen Rohbaukörper und Baugruben-Dichtwand des Schürmann-Baus der Rohbaukörper angehoben und beschädigt wurde. Sie hebt hervor, daß eine der wesentlichen Ursachen des Hochwasser-Einbruchs erst am 06.01.1994 und erst nach intensiver Befragung der betroffenen Firmen durch ihr Ministerium erkannt worden ist. Danach sei der auf 53,85 m Höhe geplante Hochwasserschutz in Teilbereichen nur bis auf eine Höhe von 53,35 m hergestellt. An der Süd-Ost-Kante des Gebäudes fehle der wasserdichte Abschluß der Schlitzwand zum Gebäude ganz. BM Schwaetzer merkt an, daß die mit der Bauleitung beauftragte Arbeitsgemeinschaft Bauleitung (ABE) bereits im Frühjahr 1993 den gesamten Hochwasserschutz abgenommen hat; dieser sei auch bereits bezahlt. Unmittelbar, nachdem sie, BM Schwaetzer, von diesem Zusammenhang erfahren habe, habe sie die Bundesbaudirektion auffordern lassen, ein gerichtliches Beweissicherungsverfahren einzuleiten, um die spätere gerichtliche Klärung der Verantwortlichkeiten vorzubereiten. Nach ihrem jetzigen Erkenntnisstand geht BM Schwaetzer davon aus,

daß die ABE spätestens am 18.12.1993, als sich das Rhein-Hochwasser abzeichnete, die ihr bekannte Schwachstelle im Hochwasserschutz hätte beseitigen müssen. Sie, BM Schwaetzer, müsse davon ausgehen, daß dieses Versäumnis grob fahrlässig sei und somit der aufgetretene Schaden von den verantwortlichen Auftragnehmern des Bundes getragen werden müsse.

Das volle Ausmaß der eingetretenen Schäden könne erst festgestellt werden, wenn das Wasser aus dem Gebäude gepumpt worden sei. Dadurch, daß sich das Gebäude vom Boden abgehoben habe, seien wahrscheinlich große Schäden an der Bodenplatte sowie große Hohlräume unter der Bodenplatte entstanden. Der größte Schaden sei im Tiefgaragenbereich entstanden, ein weiter abliegender Teil sei gar nicht beschädigt worden. Sobald eine Analyse der Schäden und eine zunächst überschlägige Berechnung der Sanierungskosten vorliege, werde über die grundsätzliche Entscheidung zu beraten sein, ob die Sanierung unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten durchgeführt werden solle. Sie gehe derzeit davon aus, daß es nicht zu einem Abbruch komme. Sie hebt aber hervor, daß die Frage des künftigen Nutzers dringlich geklärt werden muß; der derzeitige Zustand der Ungewißheit, was mit dem Gebäude passieren solle, könne nur über eine geringe Zeit fortgeführt werden.

Nach BM Schwaetzer hat sie aus dem Schadensfall unmittelbar die Konsequenz gezogen, die Bundesbaudirektion sofort damit beauftragen zu lassen, umgehend zu prüfen, ob die Konzepte zum Hochwasserschutz beim Abgeordnetenhochhaus und beim neuen Plenarbereich auch für zukünftige Hochwasser ausreichen. Als weitere Konsequenz kündigt sie strukturelle Organisationsänderungen in der Bundesbaudirektion an. Es sei ihr Ziel, die Bauaufgaben des Bundes so weit wie möglich zu privatisieren. Als erster Schritt sei für den Hauptstadtausbau in Berlin bereits die privatrechtlich organisierte Bundesbaugesellschaft Berlin gegründet worden. Sie strebe an, dies nicht nur für den Hauptstadtausbau Berlin, sondern als generelle Möglichkeit zu eröffnen. Bezüglich des Schürmann-Baus werde die Projektsteuerung der Baustelle der Bundesbaudirektion entzogen und einer Fachingenieurfirma übertragen, die umfangreiche Erfahrungen mit dem Bauen in hochwassergefährdeten Bereichen und mit Betonsanierung habe. Außerdem sei in Abstimmung mit dem Haushaltsausschuß eine Überprüfung durch den Bundesrechnungshof vorgesehen. Abschließend teilt BM Schwaetzer mit, daß die in Gang befindliche Neuorganisation der Bauaufgaben des Bundes im Frühjahr abgeschlossen werden soll.

~~Gebäude~~
~~mitte~~ ~~gleichzeitigen~~

47

17./

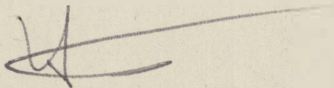
BM Kanther weist auf den Bezug des Themas zur Deutschen Welle hin. Die Asbestver-
seuchung des von der Deutschen Welle genutzten Gebäudes in Köln könne täglich
dazu führen, daß die weitere Benutzung arbeitsgerichtlich unterbunden werde.
Nach dem jetzigen Schadensereignis am Schürmann-Bau sei dessen Verwendung für
die Deutsche Welle unter allen denkbaren Fristen so gut wie ausgeschlossen. Die
Sanierungsmaßnahmen für das Gebäude der Deutschen Welle müßten nunmehr sehr
schnell begonnen werden; auf den Schürmann-Bau könne man nicht warten.

Der Bundeskanzler erklärt, daß der Sachverhalt hinsichtlich des Schürmann-Baus
so wie er ist, mit offenen Karten, offengelegt werden muß.

Ende der Kabinettsitzung:

16.13 Uhr

Die Protokollführer:



Müller

~~Gebäude~~
~~mitte~~ ~~gleichzeitigen~~

VS-Stelle

Bonn, den 25.01.54

Az.: 021-14303-2/54 geh.

48

1) Druckerel

Von der beigefügten Druckvorlage des Kurzprotokolls über die 105. Kabinetsitzung / ~~Sitzung des Kabinettausschusses für~~

sind 65 Ausfertigungen herzustellen.

Die Druckvorlage ist nach Erledigung zu vernichten.



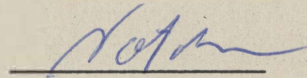
(Unterschrift VS-Stelle)

Erledigungsvermerk

65 Ausfertigungen wurden am 25.1.94 hergestellt.
Druckvorlage und Zwischenmaterial ist / sind durch Zerreißwolf vernichtet worden.



(Unterschriften Druckerel)



2) VS-Stelle

Erledigungsvermerke

Verteilung unter Beachtung der Vorschriften der Verschlusssachenanweisung nach dem Verteiler für

- Kabinettprotokolle vom 22.11.53
- Protokolle des Kabinettausschusses für

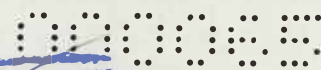
..... vom

Abgesandt am 25.01.54 durch ~~Kurier~~ / Postaustausch



(Unterschrift)

3) ZdA



~~GEHEIM~~
amtlich geheimgehalten

. Ausfertigung

BUNDESKANZLERAMT
021 - 143 03 - 2/94 geh.

Bonn, den 13. Januar 1994
17 Seiten

49

BK-ARCHIVEXEMPLAR

Kurzprotokoll *)
über die 105. Kabinettsitzung der Bundesregierung
am Donnerstag, dem 13. Januar 1994, um 14.00 Uhr
im Bundeskanzleramt, Kabinettsaal

Anwesend:

Der Bundeskanzler

Der Bundesminister des Auswärtigen
Dr. Klaus Kinkel

Der Bundesminister des Innern
Manfred Kanther

mit Unterbrechung von
15.00 - 15.18 Uhr

Die Bundesministerin der Justiz
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger

Der Bundesminister der Finanzen
Dr. Theodor Waigel

mit Unterbrechung von
15.32 - 15.42 Uhr

Der Bundesminister für Wirtschaft
Dr. Günter Rexrodt

ab 14.36 Uhr

Der Bundesminister für Arbeit
und Sozialordnung
Dr. Norbert Blüm

Der Bundesminister der Verteidigung
Volker Rühle

Herabgestuft auf VS-NFD
gem. Schreiben-Vorfügung RL 121
vom 08.11.2022

*) Bei den kursiv gedruckten Teilen gilt die Ermächtigung des Bundeskanzlers nach § 53 GGO I als erteilt.

~~GEHEIM~~
amtlich geheimgehalten

000005

Ausfertigung
2.7

~~GEHEIM~~
amtlich geheimgehalten

50

Die Bundesministerin für Familie und Senioren
Hannelore Rösch

Die Bundesministerin für Frauen und Jugend
Dr. Angela Merkel

Der Bundesminister für Gesundheit
Horst Seehofer

Der Bundesminister für Verkehr
Matthias Wissmann

Der Bundesminister für Umwelt, Natur-
schutz und Reaktorsicherheit
Prof. Dr. Klaus Töpfer

Der Bundesminister für Post
und Telekommunikation
Dr. Wolfgang Bötsch

bis 15.18 Uhr

Die Bundesministerin für Raumordnung,
Bauwesen und Städtebau
Dr. Irmgard Schwaetzer

ab 15.35 Uhr

Der Bundesminister für Bildung
und Wissenschaft
Prof. Dr. Rainer Ortler

Der Bundesminister für wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung
Carl-Dieter Spranger

Der Bundesminister für besondere Aufgaben
und Chef des Bundeskanzleramtes
Friedrich Bohl

Der Chef des Presse- und Informations-
amtes der Bundesregierung
Staatssekretär Dietrich Vogel

~~GEHEIM~~
amtlich geheimgehalten



GEHEIM
amtlich geheimgehalten

. Ausfertigung
3./

51

Der Chef des Bundespräsidialamtes
Staatssekretär Dr. Andreas Meyer-Landrut

Die Staatsminister

Anton Pfeifer (BK)
Bernd Schmidbauer (BK) mit Unterbrechung von
15.33 - 15.40 Uhr

Die Parlamentarischen Staatssekretäre

Wolfgang Gröbl (BML)
Dr. Paul Laufs (BMPT) ab 15.18 Uhr
Joachim Günther (BMBau) bis 15.36 Uhr
Bernd Neumann (BMFT)

Die Staatssekretäre

Dr. Manfred Overhaus (BMF)
Prof. Dr. Johann Eekhoff (BMWi) bis 14.36 Uhr

Der Stellvertretende Sprecher der Bundesregierung
Ministerialdirektor Norbert Schäfer

Die Abteilungsleiter im Bundeskanzleramt

Ministerialdirektor Dr. Roll
Ministerialdirigent Bitterlich
Ministerialdirektor Stahl
Ministerialdirektor Dr. Ludewig
Ministerialdirektor Dr. Ackermann
Ministerialdirektor Prof. Dr. Dr. Dolzer

Der Leiter des Kanzlerbüros mit Unterbrechung von
Ministerialdirigent Dr. Neuer 14.28 - 14.33 Uhr

Der Ministerialdirigent

Dr. Bertram (BK)

Die Protokollführer

Regierungsdirektor Hammerl - zu Punkt 11 b) -
Regierungsdirektor Winands - im übrigen -

GEHEIM
amtlich geheimgehalten



~~GEHEIM~~
~~amtlich geheimgehalten~~

. Ausfertigung

4./

52

T a g e s o r d n u n g :

- 1) Kabinettvorlagen, die ohne Aussprache beschlossen werden
- TOP-1-Liste -
- 2) Entwurf eines Gesetzes über die Neuordnung zentraler Einrichtungen des Gesundheitswesens - Gesundheitseinrichtungen-Neuordnungs-Gesetz (GNG)
- 3) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung schuldrechtlicher Bestimmungen im Beitrittsgebiet (Schuldrechtsänderungsgesetz - SchuldRÄndG)
- 4) Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie über die allgemeine Produktsicherheit
- 5) Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Durchführung versicherungsrechtlicher Richtlinien des Rates der Europäischen Gemeinschaften (Drittes Durchführungsgesetz/EWG zum VAG)
- 6) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ladenschlußgesetzes;
hier: Entwurf einer Stellungnahme der Bundesregierung zum Gesetzentwurf des Bundesrates (BR-Drs. 608/93 - Beschluß)
- 7) Offensive gegen Gewalt und Fremdenfeindlichkeit;
hier: Fortschreibung des Zwischenberichts der Bundesregierung
- 8) Bundestag
- 9) Personalien
- 10) Internationale Lage
- 11) Verschiedenes
 - a) Sicherheitslage
 - b) Aktueller Stand der Gespräche zur Umzugsplanung Berlin/Bonn
 - c) Zur baulichen Situation des Schürmann-Baus
 - d) Beweiserhebung durch den 2. Untersuchungsausschuß gemäß Art. 44 GG des 12. Deutschen Bundestages;
hier: Aussagegenehmigung für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Joachim Grünewald

Beginn der Kabinettsitzung:

14.09 Uhr

~~GEHEIM~~
~~amtlich geheimgehalten~~

Auf den Einwurf von BM Kinkel, man müsse allerdings im vorliegenden Fall die Verbraucherschutzproblematik sehen, erklärt der Bundeskanzler, man werde immer Bedenken einführen können. Er betont die Notwendigkeit, von der Regelungsdichte durch die EG wegzukommen.

Der Bundeskanzler setzt die Vorlage von der heutigen Tagesordnung ab. Er führt weiterhin aus, er sei bereit, die Diskussion zu führen, und werde deshalb die Angelegenheit selbst betreiben.

Punkt 5 TO:
(14.25 Uhr)

*Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Durchführung versicherungsrechtlicher Richtlinien des Rates der Europäischen Gemeinschaften (Drittes Durchführungsgesetz/EWG zum VAG)
(Az.: VII B 4 - W 8300 - 140/93 des BMF vom 21.12.1993)*

Nach BM Waigel werden mit dem Gesetzentwurf im Versicherungsbereich drei EG-Richtlinien umgesetzt: Dritte Schadensversicherungsrichtlinie, Dritte Lebensversicherungsrichtlinie und die Richtlinie über die Dienstleistungsfreiheit in der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung. Ziel sei die Vollendung des Binnenmarktes im Bereich des Versicherungswesens zum 01.07.1994. Er zählt sodann die Eckpunkte des Gesetzentwurfes auf: Die Versicherungsunternehmen mit Sitz in der Europäischen Gemeinschaft erhielten den Europäischen Paß, d. h., sie bedürften für die gesamte europaweite Tätigkeit nur noch einer einzigen Zulassung. Dies sei ein Beitrag zur Deregulierung. Für die Bundesrepublik Deutschland sei besonders bedeutsam, daß die behördliche Genehmigung der Allgemeinen Versicherungsbedingungen auch für Verbraucherrisiken wegfallende; dies bedeute weniger Bürokratie. Ferner entfalle die behördliche Genehmigung der Tarife in der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und der Rechtsgrundlagen in der Lebens- und Krankenversicherung, was ebenfalls weniger Bürokratie und behördliche Auflagen zur Folge habe. Neu für das deutsche Versicherungsaufsichtsrecht sei die Aktionärskontrolle, die nach dem Vorbild der Gemeinschaftsregelung für Kreditinstitute Eingang in das Versicherungsaufsichtsgesetz finden solle.

Ein Problem ist seiner Ansicht nach noch nicht gelöst. Bei den privaten Krankenversicherungen müßten ältere Menschen häufig sehr hohe Beiträge aufwenden, um ihr Versicherungsrisiko abzudecken. Zehntausende Zuschriften an sein Haus führt er als Beleg für die Brisanz dieses Themas an. BM Waigel weist darauf hin, daß

eine vom BMF ursprünglich beabsichtigte Regelung bezüglich der Beitragssätze für ältere Menschen in der privaten Krankenversicherung im Rahmen der Ressortabstimmung auf Widerstände gestoßen ist. Er halte es zwar für richtig, den Gesetzentwurf jetzt auf den Weg zu bringen; hier sei aber ein Problem, das im weiteren Gesetzgebungsverfahren eine Rolle spielen werde.

St Eekhoff begründet den Einspruch des BMWi bei der Ressortabstimmung; er zieht die Notwendigkeit einer Regelung wegen der Möglichkeit entsprechender Vertragsgestaltungen in Zweifel. In einer sich anschließenden Diskussion halten der Bundeskanzler, BM Kanther, BM Seehofer und BM Waigel eine gesetzliche Regelung über die Begrenzung von Beitragsspitzen für ältere Versicherungskunden in der PKV für notwendig. Es wird vor allem darauf hingewiesen, daß junge Leute mit günstigen Eintrittsangeboten geworben werden, mit zunehmendem Alter für die Versicherten indes keine Chance bestehe, auszusteiern bzw. zu wechseln. Der Bundeskanzler hält abschließend fest, daß im weiteren Gesetzgebungsverfahren die Fragestellung aufgegriffen werden soll; bevor allerdings die Koalition konkrete Vorschläge einbringt, soll hierüber im Kabinett Beschluß gefaßt werden.

Das Kabinett stimmt der Vorlage des BMF zu.

Punkt 6 TO:
(14.35 Uhr)

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ladenschlußgesetzes;
hier: *Entwurf einer Stellungnahme der Bundesregierung zum Gesetzentwurf des Bundesrates (BR-Drs. 608/93 - Beschluß)*
(Az.: IIIb 3 - 37241 des BMA vom 22.12.1993 mit ergänzenden Schreiben unter gleichem Az. vom 04. und 12.01.1994)

BM Bohl weist darauf hin, daß die Bundesregierung in ihrer Stellungnahme ihre Aussage aus dem Standortbericht wiederholt.

Das Kabinett stimmt der Vorlage des BMA zu.

Punkt 7 TO:
(14.36 Uhr)

Offensive gegen Gewalt und Fremdenfeindlichkeit;
hier: *Fortschreibung des Zwischenberichts der Bundesregierung*
(Az.: 14 - 211 00 - Ge 2 des ChefBK vom 07.01.1994)

Das Kabinett stimmt der Vorlage des ChefBK zu.

Punkt 8 TO: Bundestag
(14.37 Uhr)

BM Bohl erläutert den Ablauf der restlichen Plenarwoche. Er weist auf die Absprache hin, daß er für die Bundesregierung in der Aktuellen Stunde zum Thema "Haltung der Bundesregierung zur Erweiterung der Aufgaben der Bundeswehr auf Einsätze bei inneren Angelegenheiten der Bundesrepublik Deutschland" reden wird. BM Kanther bittet ihn um einen Redebeitrag, der die Gespräche zwischen BMVg und BMI in gebotener Weise offen hält.

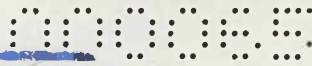
Punkt 9 TO: Personalien
(14.38 Uhr)

/ Zur Verteilung kommt ein Personalien-Nachtrag, der diesem Protokoll als Anlage 4 beigelegt ist.

Das Kabinett stimmt den Vorlagen unter Ziff. I, II der Anlage vom 05.01.1994 zu Punkt 8 der ursprünglich versandten Tagesordnung sowie des als Tischvorlage verteilten Nachtrags zu; von dem Berufungsvorschlag unter Ziff. III der Anlage vom 05.01.1994 nimmt es Kenntnis.

Punkt 11 TO: Verschiedenes
a) Sicherheitslage
(14.39 Uhr)

BM Bohl verliest auf Bitte des Bundeskanzlers nachfolgende AFP-Agenturmeldung: "Die Schweriner Staatsanwaltschaft hat die Ermittlungen zur Todesursache des mutmaßlichen RAF-Terroristen Wolfgang Grams eingestellt. Der Tatverdacht wegen vorsätzlicher Tötung gegen zwei beschuldigte Beamte der Bundesgrenzschutz-Sondereinheit GSG-9 sei ausgeräumt, teilte der Leitende Oberstaatsanwalt Gerrit Schwarz am Donnerstag in Schwerin mit. Nach Ansicht der Ermittler hat sich Grams den tödlichen Schuß 'in Suizidabsicht' selbst zugefügt. Grams war bei einem Polizeieinsatz am 27. Juni 1993 auf dem Bahnhof von Bad Kleinen bei Schwerin durch einen Kopfschuß aus unmittelbarer Nähe zu Tode gekommen. Zwei Augenzeugen hatten behauptet, Grams sei von zwei GSG-9-Beamten 'hingerichtet' worden."



~~GEHEIM~~
~~amtlich geheimgehalten~~

Ausfertigung
11./

59

BM Waigel weist darauf hin, daß mit der Beschränkung der Aussagegenehmigung verfassungspolitisches Neuland betreten wird. Es gebe, abgeleitet aus der verfassungsrechtlichen Rechtsprechung in Sachen Flick- und Neue Heimat-Untersuchungsausschüsse, verfassungsrechtliche Einwände, doch müsse dieses Risiko unter dem Gesichtspunkt der Funktionsfähigkeit und dem Schutz vorrangiger Güter in Kauf genommen werden. Er habe sich daher mit den Verfassungsressorts auf die im Beschlußvorschlag enthaltene Formulierung zur Beschränkung der Aussagegenehmigung geeinigt. Nach BM Waigel ist unverkennbar, daß die SPD den Treuhand-Untersuchungsausschuß als Wahlkampf-Instrument nutzen möchte und deshalb gegebenenfalls vor das Bundesverfassungsgericht gehen wird.

BM Leutheusser-Schnarrenberger bestätigt, daß sie mit BM Waigel ausgiebig das aus der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts herrührende Problem diskutiert hat. Sie verweist wegen der Beschränkung der Aussagegenehmigung auf die besondere, singuläre Situation durch die besonderen Aufgaben der Treuhandanstalt. Die in der Aussagegenehmigung vorgesehene Einschränkung hinsichtlich der Willensbildung im Verwaltungsrat der Treuhandanstalt knüpfe an das Flick-Urteil des Bundesverfassungsgerichts an, gehe aber über die damalige Entscheidung deutlich hinaus. In Fortentwicklung dieser Rechtsprechung werde insoweit verfassungsrechtliches Neuland mit Risiken betreten. Da die Opposition die Aussagebeschränkung wahrscheinlich vor dem Bundesverfassungsgericht angreifen werde, sehe sie sich gezwungen, auf dieses rechtliche Problem hinzuweisen.

Der Bundeskanzler führt aus, es sei in Ordnung, daß die Justizministerin auf das rechtliche Risiko hinweise. Er hält dieses Risiko aber für geringer als der andernfalls eintretende ökonomische Schaden. Er erklärt sich bereit, diese Entscheidung auch im Plenum des Deutschen Bundestages zu vertreten, wobei er zum Ausdruck bringt, daß er in einem derartigen Fall seine gesamten Erfahrungen mit Untersuchungsausschüssen zur Sprache bringen würde.

BM Bohl geht nochmals auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ein. Er stellt hierbei heraus, daß eine wesentliche, den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zugrundeliegende Annahme nicht gewährleistet sei, nämlich der Schutz von Betriebsgeheimnissen durch den Deutschen Bundestag. BM Waigel weist darauf hin, daß Politiker, die vor den Ausschuß geladen werden, sofern sie Abgeordnete sind, noch einen gewissen Schutz genießen. Diesen Schutz hätten allerdings die im Verwaltungsrat tätigen Mitglieder aus der Wirtschaft nicht. Er

~~GEHEIM~~
~~amtlich geheimgehalten~~

~~GEHEIM~~
amtlich geheimgehalten

61

Im Hinblick auf die finanziellen Leistungen eines Hauptstadt-Vertrages mit Berlin weist BM Waigel auf die seit 1951 gezahlte Bundeshilfe in Höhe von 250 Mrd. DM, auf die Einbeziehung Berlins in den Länderfinanzausgleich ab 1995 und die derzeit aus dem Bundeshaushalt im Kulturbereich Berlin zufließenden Leistungen hin. Nach seiner Auffassung sind zusätzliche Leistungen an Berlin nur noch zur Abgeltung von Aufwendungen der Hauptstadt für die gesamtstaatliche Repräsentation berechtigt.

BM Bohl nimmt Bezug auf die geführten Vorgespräche und bekräftigt nochmals den Beschluß der Bundesregierung, daß Bundestag und Regierung bis zum Jahre 2000 nach Berlin umziehen werden. Im Hinblick auf den Ausgleich Bonn, der nach dem Kostentableau des BMF 1,7 Mrd. DM betragen solle, verweist BM Bohl auf das von der Bundesregierung, den Ländern Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz sowie der Region ausgearbeitete Eckpunkte-Papier, in dem eine Prioritätenliste vorgeschlagen werde. Er macht in diesem Zusammenhang deutlich, daß die für den Bonn-Ausgleich verfügbare Summe letztendlich entscheidend für das am 14.01.1994 beim Bundeskanzler stattfindende parteiübergreifende Spitzengespräch sei. Er schlägt vor, die eigentlichen Umzugskosten in Höhe von 17 Mrd. DM auf 16,5 Mrd. DM zu senken. Damit hätte man eine höhere Summe, nämlich nochmals 500 Mio. DM, für den Ausgleich. Ob und inwieweit die Region dies für eine Verkehrsanbindung ICE/Flughafen Köln-Bonn verwenden wolle, sei nicht Sache der Bundesregierung. Die Bundesregierung könne sich nur für eine vernünftige Lösung einsetzen.

Der Bundeskanzler weist darauf hin, daß der Beschluß des Deutschen Bundestages zwei Teile beinhalte, zum einen den Umzug von Parlament und Regierungsfunktionen und zum anderen den Ausgleich für Bonn. In diesem Zusammenhang äußert er sein Mißfallen und Unverständnis über bestimmte Verlautbarungen von seiten Berlins. Bonn habe sich in über 40 Jahren große Verdienste erworben und die Region müsse fair behandelt werden. Er sei wie BM Waigel dafür, die Obergrenze von 20 Mrd. DM für den Umzug insgesamt nicht zu überschreiten, möchte aber eine Umschichtung der Mittel zugunsten von Bonn. Im Hinblick auf das vom Land Nordrhein-Westfalen und der Stadt Bonn favorisierte Projekt Verkehrsanbindung ICE/Flughafen Köln-Bonn werde er jedoch keine Position beziehen. Dies sei Sache der Region.

~~GEHEIM~~
amtlich geheimgehalten

Der Bundeskanzler erklärt, daß er einen Vorschlag gemacht habe, der Region zunächst 500 Mio. DM zusätzlich zur Verfügung zu stellen. Diese 500 Mio. DM und die anderen zusätzlichen Leistungen seien ein faires Angebot für die Region Bonn. Er unterstreicht, daß er im Hinblick auf die Flughafenanbindung keinerlei Festlegung der Bundesregierung wünscht. Er merkt an, daß Föderalismus keine Einbahnstraße sei. Die Verwendung der Mittel sei Sache der Region.

BM Rexrodt erklärt, daß er mit dem Ausgleich für Bonn einverstanden sei. Bonn könne sich aber nicht beschweren, da die Stadt durch die Verlagerung von Bundesbehörden nach Bonn einen weiteren Ausgleich für den Verlust von Arbeitsplätzen erhalte. Für ihn sei der Termin des Umzugs entscheidend. Insoweit sei er dafür, daß das Umzugsdatum auch in das Berlin/Bonn-Gesetz festgelegt werden sollte.

Das Kabinett billigt das vom BMF vorgelegte Kostenpapier als Grundlage für das parteiübergreifende Spitzengespräch am 14.01.1994.

c) **Zur baulichen Situation des Schürmann-Baus**
(15.54 Uhr)

BM Schwaetzer trägt ausführlich zur Planung des Hochwasserschutzes für den Schürmann-Bau vor und zu dem bisher bekannten Hergang, der dazu führte, daß während des Rhein-Hochwassers wahrscheinlich seit den frühen Morgenstunden des 20.12.1993 durch Eindringen von Wasser zwischen Rohbaukörper und Baugruben-Dichtwand des Schürmann-Baus der Rohbaukörper angehoben und beschädigt wurde. Sie hebt hervor, daß eine der wesentlichen Ursachen des Hochwasser-Einbruchs erst am 06.01.1994 und erst nach intensiver Befragung der betroffenen Firmen durch ihr Ministerium erkannt worden ist. Danach sei der auf 53,85 m Höhe geplante Hochwasserschutz in Teilbereichen nur bis auf eine Höhe von 53,35 m hergestellt. An der Süd-Ost-Kante des Gebäudes fehle der wasserdichte Abschluß der Schlitzwand zum Gebäude ganz. BM Schwaetzer merkt an, daß die mit der Bauleitung beauftragte Arbeitsgemeinschaft Bauleitung (ABE) bereits im Frühjahr 1993 den gesamten Hochwasserschutz abgenommen hat; dieser sei auch bereits bezahlt. Unmittelbar, nachdem sie, BM Schwaetzer, von diesem Zusammenhang erfahren habe, habe sie die Bundesbaudirektion auffordern lassen, ein gerichtliches Beweissicherungsverfahren einzuleiten, um die spätere gerichtliche Klärung der Verantwortlichkeiten vorzubereiten. Nach ihrem jetzigen Erkenntnisstand geht BM Schwaetzer davon aus,

~~GEHEIM~~
~~amtlich geheimgehalten~~

65

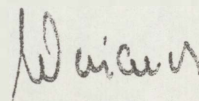
BM Kanther weist auf den Bezug des Themas zur Deutschen Welle hin. Die Asbestver-
seuchung des von der Deutschen Welle genutzten Gebäudes in Köln könne täglich
dazu führen, daß die weitere Benutzung arbeitsgerichtlich unterbunden werde.
Nach dem jetzigen Schadensereignis am Schürmann-Bau sei dessen Verwendung für
die Deutsche Welle unter allen denkbaren Fristen so gut wie ausgeschlossen. Die
Sanierungsmaßnahmen für das Gebäude der Deutschen Welle müßten nunmehr sehr
schnell begonnen werden; auf den Schürmann-Bau könne man nicht warten.

Der Bundeskanzler erklärt, daß der Sachverhalt hinsichtlich des Schürmann-Baus
so wie er ist, mit offenen Karten, offengelegt werden muß.

Ende der Kabinettsitzung:

16.13 Uhr

Die Protokollführer:



~~GEHEIM~~
~~amtlich geheimgehalten~~

Anlage 1

zu dem Kurzprotokoll
über die 105. Kabinettsitzung
vom 13. Januar 1994

Zusammenstellung der in der Kabinettsitzung am
13. Januar 1994 ohne Aussprache beschlossenen
Kabinetttvorlagen (TOP-1-Liste)

66

Lfd. Nr.:	Kabinetttvorlage	Federführend:
1	<p>Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Kreditwesen und anderer Vorschriften über Kreditinstitute (5. KWG-Novelle)</p> <p>Kabinetttvorlage vom 29. Dezember 1993 Az.: - VII B 1 - W 5270 - 68/93 - Datenblatt-Nr.: 12/08120</p>	BMF
2	<p>Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Verwaltungskostengesetzes und anderer Rechtsvorschriften</p> <p>Kabinetttvorlage vom 28. Dezember 1993 Az.: - V II 3 - 130 107-15/2 - Datenblatt-Nr.: 12/06111</p>	BMI
3	<p>Entwurf eines Gesetzes zu dem Zusatzprotokoll vom 25. September 1991 zum Chloridübereinkommen/Rhein</p> <p>Kabinetttvorlage vom 30. Dezember 1993 Az.: - WA I 6 (B)-20201/5 - Datenblatt-Nr.: 12/16074</p>	BMU
4	<p>Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 16. Dezember 1992 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Russischen Föderation über die Zusammenarbeit und die gegenseitige Unterstützung der Zollverwaltungen</p> <p>Kabinetttvorlage vom 20. Dezember 1993 Az.: - III A 6 - Z 4363 - 4/93 - Datenblatt-Nr.: 12/08132</p>	BMF

Lfd. Nr.:	Kabinettvorlage	Federführend:
5	<p>Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 18. Juni 1993 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Kuba über den Luftverkehr</p> <p>Kabinettvorlage vom 9. Dezember 1993 Az.: - LR 10/99.30.17/87 Va 93 - Datenblatt-Nr.: 12/12142</p>	BMV
6	<p>Entwurf eines Gesetzes zur Auflösung der Urkundenstellen in den Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen (UrkStAuf1G)</p> <p>Kabinettvorlage vom 21. Dezember 1993 Az.: - V II 1 - 133 300/8 - Datenblatt-Nr.: 12/06152</p>	BMI
7	<p>Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Markenrechts und zur Umsetzung der Ersten Richtlinie 89/104/EWG des Rates vom 21. Dezember 1988 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Marken (Markenrechtsreformgesetz); <u>hier:</u> Entwurf einer Gegenäußerung der Bundesregierung zur Stellungnahme des Bundesrates (Drs. 795/93 - Beschluß)</p> <p>Kabinettvorlage vom 4. Januar 1994 Az.: - IIIB5 3650/4 - 31 3535/93 - Datenblatt-Nr.: 12/07089</p>	BMJ
8	<p>Entwurf eines Zwölften Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes; <u>hier:</u> Entwurf einer Stellungnahme der Bundesregierung zum Gesetzentwurf des Bundesrates (Drs. 740/93 - Beschluß)</p> <p>Kabinettvorlage vom 20. Dezember 1993 Az.: - V I 5 - 121 117/5 - Datenblatt-Nr.: ohne</p>	BMI
9	<p>Entwurf einer Verordnung zur Bezeichnung der nach dem Chemikaliengesetz mit Geldbuße bewehrten Tatbestände in EWG-Verordnungen über Stoffe und Zubereitungen (Chemikalien-Bußgeldverordnung - ChemBußgeldV)</p> <p>Kabinettvorlage vom 23. Dezember 1993 Az.: - AG IG II 1 - 61029/2 - Datenblatt-Nr.: 12/16172</p>	BMU

Lfd. Nr.:	Kabinettvorlage	Federführend:
10	<p>Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der Zehnten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über die Beschaffenheit und die Auszeichnung der Qualitäten von Kraftstoffen - 10. BImSchV); <u>hier:</u> Entwurf eines Beschlusses der Bundesregierung nach Behandlung durch den Bundesrat (Drs. 625/93)</p> <p>Kabinettvorlage vom 21. Dezember 1993 Az.: - IG I 6 - 50122/3 - Datenblatt-Nr.: 12/16166</p>	BMU
11	<p>Abkommen mit der Regierung der Tschechischen Republik über den Kleinen Grenzverkehr auf Wanderwegen und in Touristenzonen sowie über den Grenzübertritt in besonderen Fällen</p> <p>Kabinettvorlage vom 28. Dezember 1993 Az.: - P III 1 - 644 309/1 - Datenblatt-Nr.: 12/06153</p>	BMI
12	<p>Zweites Vermögensrechtsänderungsgesetz; <u>hier:</u> Bericht der Bundesregierung über Situation und Fortschritte bei der Beseitigung von Investitionshemmnissen im eigentumsrechtlichen Bereich der neuen Bundesländer</p> <p>Kabinettvorlage vom 29. Dezember 1993 Az.: - I B 4b - 3440/4-8-142260/93 - Datenblatt-Nr.: ohne</p>	BMJ
13	<p>Entwurf eines Zehnten Berichts nach § 35 Bundesausbildungsförderungsgesetz</p> <p>Kabinettvorlage vom 5. Januar 1994 Az.: - II A 4 - 2428-9/93 - Datenblatt-Nr.: 12/31044</p>	BMBW

Lfd. Nr.:	Kabinettvorlage	Federführend:
14	<p>2. Untersuchungsausschuß des Abgeordnetenhauses von Berlin - 12. Wahlperiode - zur Aufklärung möglicher Versäumnisse der Sicherheitsbehörden im Zusammenhang mit dem Mordfall Mykonos; <u>hier:</u> Aussagegenehmigung für Staatsminister Bernd Schmidbauer</p> <p>Kabinettvorlage vom 6. Januar 1994 mit Korrigendum vom 11. Januar 1994 Az.: - 11 - 140 02 (105) - Datenblatt-Nr.: ohne</p>	ChefBK
15	<p>Strafverfahren des Kammergerichts Berlin gegen Amin und andere wegen des Verdachts des Mordes u.a.; <u>hier:</u> Aussagegenehmigung für Staatsminister Bernd Schmidbauer</p> <p>Kabinettvorlage vom 6. Januar 1994 mit Korrigendum vom 11. Januar 1994 Az.: - 11 - 140 02 (104) - Datenblatt-Nr.: ohne</p>	ChefBK
16	<p>Entwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes</p> <p>Kabinettvorlage vom 6. Januar 1994 Az.: - V B 2 48 04 05/08 - Datenblatt-Nr.: 12/09171</p>	BMWi

Anlage 2

zu dem Kurzprotokoll
über die 105. Kabinettsitzung
vom 13. Januar 1994

Tischvorlage

Protokollerklärung des Chefs des Bundeskanzleramtes
in der Kabinettsitzung vom 13. Januar 1994
zur lfd. Nr. 17 der TOP 1-Liste:

**Entwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung
des Außenwirtschaftsgesetzes**

Im Zusammenhang mit der angestrebten Novellierung des Außenwirtschaftsgesetzes halte ich grundsätzlich auch eine Änderung von § 15 Kriegswaffenkontrollgesetz für angebracht, um die nachrichtendienstliche Beschaffung von Kriegswaffen von einem Genehmigungserfordernis freizustellen, wie dies bereits für die Bundeswehr, die Polizeien des Bundes und den Zollgrenzschutz der Fall ist. Im Vorfeld einer derartigen Regelung sollte in praktikabler Weise weitgehend von dem Instrument der Sammelgenehmigung Gebrauch gemacht werden.

Tischvorlage des Bundesministeriums für Gesundheit für die
Kabinettsitzung am 13. Januar 1994

Folgende Erklärungen werden zu TOP 2 "Gesundheitseinrichtungen-
Neuordnungs-Gesetz zu Protokoll gegeben:

I. Von BM Seehofer:

1. *"Die Rechtsförmlichkeitsprüfung des Gesetzentwurfs ist noch nicht abgeschlossen. Bedenken und Anregungen des Bundesministeriums der Justiz werden durch das Bundesministerium für Gesundheit im weiteren Gesetzgebungsverfahren als Formulierungshilfe im federführenden Ausschuß eingebracht werden."*
2. *"Aus der Umstrukturierung des BGA als solcher werden sich auch für die Folgejahre keine Personalmehrungen und keine Steigerungen des Sachhaushalts ergeben."*

II. Von BM Töpfer:

"Einer weiteren Konzentration im Chemikalienbereich wird mit dem heutigen Beschluß des Kabinetts über den Entwurf des Gesundheitseinrichtungen-Neuordnungs-Gesetzes nicht vorgegriffen."

Anlage 3

zu dem Kurzprotokoll
über die 105. Kabinettsitzung
vom 13. Januar 1994

Anlage 4

zu dem Kurzprotokoll
über die 105. Kabinettsitzung vom 13.01.1994

T i s c h v o r l a g e

72

Nachtrag zur
Anlage zu Punkt 9 der Tagesordnung
für die 105. Kabinettsitzung der Bundesregierung
am 13. Januar 1994

Einstellung/Höhergruppierung von Angestellten

Bundesministerium der Verteidigung

Einstellung von Herrn Dr. Hans Georg L ö ß l als Präsident der Universität der Bundeswehr München und Vereinbarung einer außertariflichen Vergütung entsprechend der Besoldungsgruppe B 4 BBes0 zuzüglich einer ruhegehaltfähigen Zulage von DM 400,-- und einer nichtruhegehaltfähigen Zulage von DM 1.000,--

- Kab.Vorlage BMVg vom 04.01.1994 -

Anlage 5

73

zu dem Kurzprotokoll
über die 105. Kabinettsitzung
vom 13. Januar 1994

Tischvorlage

für die Kabinettsitzung am 13. Januar 1994

zu TO-Punkt: 11 (Verschiedenes)

hier: Beweiserhebung durch den 2. Untersuchungsausschuß gemäß Art. 44 GG des 12. Deutschen Bundestages; Aussagegenehmigung für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Joachim Grünewald

Anlq.: 1. Beschlußvorschlag

2. Beweisbeschluß 2/108 des 2. Untersuchungsausschusses vom 9. Dezember 1993
3. Schreiben des Sekretariats des 2. Untersuchungsausschusses "Treuhandanstalt" des Deutschen Bundestages vom 3. Januar 1994

Der 2. Untersuchungsausschuß gemäß Art. 44 GG des 12. Deutschen Bundestages hat in seiner Sitzung am 9. Dezember 1993 beschlossen, Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Joachim Grünewald gemäß Beweisbeschluß 2/108 als Zeugen zu vernehmen. Für die Aussagegenehmigung ist gemäß § 7 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretäre i.V.m. § 6 Absatz 2 des Bundesministergesetzes eine Genehmigung der Bundesregierung erforderlich.

Der Text des Beschlußvorschlages ist auch im Hinblick auf die in der Aussagegenehmigung enthaltene Einschränkung bezüglich Angaben über Willensbildung und Abstimmungsprozesse des Verwaltungsrates der Treuhandanstalt mit den Bundesministerien des Innern und der Justiz abgestimmt.

Ich bitte, gemäß dem als Anlage 1 beigefügten Beschlußvorschlag die Aussagegenehmigung zu erteilen.

Beschlußvorschlag

74

Die Bundesregierung erteilt

Herrn Parlamentarischen Staatssekretär
Dr. Joachim Grünewald

die Genehmigung, vor dem 2. Untersuchungsausschuß gemäß Art. 44 GG des 12. Deutschen Bundestages gemäß Beweisbeschuß 2/108 vom 9. Dezember 1993 als Zeuge auszusagen.

Die Aussagegenehmigung erstreckt sich nur auf bereits abgeschlossene Vorgänge.

Von der Aussagegenehmigung ausgenommen sind Angaben über die Willensbildung der Bundesregierung durch Erörterungen im Kabinett oder ressortübergreifende und -interne Abstimmungsprozesse zur Vorbereitung von Kabinett- und Ressortentscheidungen (Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung der Bundesregierung im Sinne der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Juli 1984 - BVerfGE 67, 100 ff. (139) -).

Ausgenommen sind ferner Angaben über Informationen streng persönlichen Charakters, deren Weitergabe für die Betroffenen unzumutbar ist (BVerfGE a.a.O. S. 144).

Angaben über die Willensbildung im Verwaltungsrat der Treuhandanstalt und seiner Ausschüsse dürfen nicht erfolgen, soweit sie interne Abstimmungsprozesse zur Vorbereitung von Verwaltungsratsentscheidungen mit sozial-, regional-, strukturpolitischen oder sonstigen Auswirkungen zum Gegenstand haben.

Angaben und Erklärungen, die unter Geheimhaltungsgrade fallen, u.a. deswegen, weil sie Umstände aus dem persönlichen Lebensbereich bzw. Geschäfts-, Betriebs-, Erfindungs- oder Steuergeheimnisse Privater betreffen, dürfen nur in nichtöffentlicher Sitzung, erforderlichenfalls in Anwendung der Geheimhaltungsordnung des Deutschen Bundestages erfolgen.

Solange der 2. Untersuchungsausschuß keinen Geheimhaltungsbeschluß (§ 353 b Abs. 2 Nr. 1 StGB) gefaßt hat, dürfen keine Aussagen zu Informationen gemacht werden, die materiell als VS-Vertraulich oder höher einzustufen sind.

Auf Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD (A.-Drs. 147) hat der 2. Untersuchungsausschuß "Treuhandanstalt" in seiner 10. Sitzung am 9. Dezember 1993 beschlossen:

Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestags-Drucksache 12/5768) durch Vernehmung von

- Dr. Eberhard Gschwindt, THA.
- Eduard Harrer, THA,
- Dr. Wolfgang Vehse, THA,
- Dr. Klaus-Peter Wild, THA,
- Dr. Marion Wilde, THA,

- Dr. Michael Dickerhof, ehemaliger Leiter der Niederlassung Halle der THA,
- Wilfried Glock, ehemaliger Direktor der Niederlassung Halle der THA,
- Klaus Klamroth, ehemaliger Direktor der Niederlassung Halle der THA.

- Günter Lorenz, IG Metall, Halle.

- Dr. Joachim Grünewald, MdB, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen,

als Zeugen.


(Schily)

Antrag

der Abgeordneten Brigitte Adler, Robert Antretter, Angelika Barbe, Holger Bartsch, Hans Gottfried Bernrath, Friedhelm Julius Beucher, Rudolf Bindig, Thea Bock, Arne Börnsen (Ritterhude), Dr. Eberhard Brecht, Edelgard Bulmahn, Ursula Burchardt, Hans Martin Bury, Marion Caspers-Merk, Peter Conradi, Dr. Herta Däubler-Gmelin, Dr. Nils Diederich (Berlin), Karl Diller, Dr. Marliese Dobberthien, Rudolf Dreßler, Freimut Duve, Eike Ebert, Dr. Horst Ehmke (Bonn), Ludwig Eich, Dr. Konrad Elmer, Gernot Erler, Elke Ferner, Lothar Fischer (Homburg), Norbert Formanski, Anke Fuchs (Köln), Katrin Fuchs (Verl), Arne Fuhrmann, Norbert Gansel, Dr. Fritz Gautier, Konrad Gilges, Iris Gleicke, Dr. Peter Glotz, Achim Großmann, Karl Hermann Haack (Extertal), Hans-Joachim Hacker, Gerlinde Hämmerle, Manfred Hampel, Christel Hanewinkel, Dr. Liesel Hartenstein, Klaus Hasenfratz, Dr. Ingomar Hauchler, Dieter Heistermann, Günther Heyenn, Reinhold Hiller (Lübeck), Stephan Hilsberg, Dr. Uwe Holtz, Erwin Horn, Gabriele Iwersen, Renate Jäger, Ilse Janz, Dr. Ulrich Janzen, Dr. Uwe Jens, Horst Jungmann (Wittmoldt), Susanne Kastner, Klaus Kirschner, Marianne Klappert, Dr. Karl-Heinz Klejdzinski, Siegrun Klemmer, Dr. Hans-Hinrich Knaape, Fritz Rudolf Körper, Regina Kolbe, Rolf Koltzsch, Hans Koschnik, Horst Kubatschka, Hinrich Kuessner, Dr. Uwe Küster, Eckart Kuhlwein, Uwe Lambinus, Detlev von Larcher, Klaus Lennartz, Dr. Elke Leonhard-Schmid, Klaus Lohmann (Witten), Dieter Maaß (Herne), Ulrike Mascher, Christoph Matschie, Ingrid Matthäus-Maier, Heide Mattischeck, Markus Meckel, Ulrike Mehl, Herbert Meißner, Dr. Franz-Josef Mertens (Bottrop), Dr. Jürgen Meyer (Ulm), Siegmars Mosdorf, Michael Müller (Düsseldorf), Albrecht Müller (Pleisweiler), Jutta Müller (Völklingen), Christian Müller (Zittau), Volker Neumann (Bramsche), Gerhard Neumann (Gotha), Dr. Edith Niehuis, Dr. Rolf Niese, Horst Niggemeier, Doris Odendahl, Dr. Helga Otto, Kurt Palis, Peter Paterna, Dr. Willfried Penner, Horst Peter (Kassel), Dr. Martin Pfaff, Dr. Eckhart Pick, Margot von Renesse, Renate Rennebach, Otto Reschke, Peter W. Reuschenbach, Bernd Reuter, Günter Rixe, Gudrun Schaich-Walch, Dieter Schanz, Dr. Hermann Scheer, Siegfried Scheffler, Günter Schluckebier, Ursula Schmidt (Aachen), Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Dr. Jürgen Schmude, Dr. Emil Schnell, Ottmar Schreiner, Gisela Schröter, Karl-Heinz Schröter, Ernst Schwanhold, Rolf Schwanitz, Bodo Seidenthal, Lisa Seuster, Horst Sielaff, Erika Simm, Johannes Singer, Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk, Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast, Wieland Sorge, Dr. Dietrich Sperling, Heinz-Alfred Steiner, Ludwig Stiegler, Dr. Peter Struck, Joachim Tappe, Margitta Terborg, Dr. Gerald Thalheim, Wolfgang Thierse, Hans-Günther Toetemeyer, Hans-Eberhard Urbaniak, Siegfried Vergin, Günter Verheugen, Dr. Hans-Jochen Vogel, Karsten D. Voigt (Frankfurt), Josef Vosen, Hans Georg Wagner, Gerd Wartenberg (Berlin), Dr. Konstanze Wegner, Barbara Weiler, Reinhard Weis (Stendal), Gunter Weißgerber, Jochen Welt, Dr. Axel Wernitz, Lydia Westrich, Dr. Margrit Wetzel, Gudrun Weyel, Dieter Wiefelspütz, Hermann Wimmer (Neuötting), Dr. Hans de With, Berthold Wittich, Verena Wohlleben, Hanna Wolf, Dr. Christoph Zöpel, Hans-Ulrich Klose und der Fraktion der SPD

(6) Ob das von der Treuhandanstalt eingeführte Bonussystem zu Fehlentscheidungen bei ihrer Tätigkeit beigetragen hat.

(7) In welchem Umfang und aus welchen Gründen privatisierte Unternehmen insolvent geworden sind und zur Gesamtvollstreckung angemeldet wurden.

(8) Ob und in welchem Umfang durch vertragswidrige oder strafbare Handlungen im Zusammenhang mit der Privatisierung, Sanierung und Abwicklung von Treuhandvermögen der Bundesrepublik Deutschland Schaden zugefügt worden ist.

(9) Ob die Privatisierung von Treuhandvermögen zur Stärkung des Wettbewerbs und regionaler Strukturen beigetragen hat.

(10) Ob bei den Entscheidungen der Treuhandanstalt die Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte gewahrt worden sind.

(11) Ob und in welchem Umfang die Treuhandanstalt die im jeweiligen Einzelfall Betroffenen über ihre Entscheidungen und Maßnahmen rechtzeitig und angemessen unterrichtet hat.

(12) Wie die Treuhandanstalt das ihr anvertraute Vermögen verwaltet hat, und wie das heutige Gesamtdefizit der Treuhandanstalt zustande gekommen ist.

III.

77

Dem Verfahren des Untersuchungsausschusses werden die Regeln zugrunde gelegt, die von den Mitgliedern der Interparlamentarischen Arbeitsgemeinschaft im Entwurf eines Gesetzes über Einsetzung und Verfahren von Untersuchungsausschüssen (sogenannte IPA-Regeln, Drucksache V/4209) formuliert wurden, soweit sie geltendem Recht nicht widersprechen.

Bonn, den 28. September 1993

Brigitte Adler
Robert Antretter
Angelika Barbe
Holger Bartsch
Hans Gottfried Bernrath
Friedhelm Julius Beucher
Rudolf Bindig
Thea Bock
Arne Börnsen (Ritterhude)
Dr. Eberhard Brecht
Edelgard Bulmahn
Ursula Burchardt
Hans Martin Bury
Marion Caspers-Merk
Peter Conradi
Dr. Herta Däubler-Gmelin
Dr. Nils Diederich (Berlin)
Karl Diller
Dr. Marliese Dobberthien
Rudolf Dreßler
Freimut Duve
Eike Ebert
Dr. Horst Ehmke (Bonn)
Ludwig Eich
Dr. Konrad Elmer
Gernot Erlen
Elke Ferner
Lothar Fischer (Homburg)
Norbert Formanski
Anke Fuchs (Köln)
Katrin Fuchs (Verl)
Arne Fuhrmann
Norbert Gansel
Dr. Fritz Gautier
Konrad Gilges
Iris Gleicke
Dr. Peter Glotz
Achim Großmann
Karl Hermann Haack (Extertal)

Hans-Joachim Hacker
Gerlinde Hämmerle
Manfred Hampel
Christel Hanewinkel
Dr. Liesel Hartenstein
Klaus Hasenfratz
Dr. Ingomar Hauchler
Dieter Heistermann
Günther Heyenn
Reinhold Hiller (Lübeck)
Stephan Hilsberg
Dr. Uwe Holtz
Erwin Horn
Gabriele Iwersen
Renate Jäger
Ilse Janz
Dr. Ulrich Janzen
Dr. Uwe Jens
Horst Jungmann (Wittmoldt)
Susanne Kastner
Klaus Kirschner
Marianne Klappert
Dr. Karl-Heinz Klejdzinski
Siegrun Klemmer
Dr. Hans-Hinrich Knaape
Fritz Rudolf Körper
Regina Kolbe
Rolf Koltzsch
Hans Koschnik
Horst Kubatschka
Hinrich Kuessner
Dr. Uwe Küster
Eckart Kuhlwein
Uwe Lambinus
Detlev von Larcher
Klaus Lennartz
Dr. Elke Leonhard-Schmid
Klaus Lohmann (Witten)
Dieter Maaß (Herne)

Ulrike Mascher
Christoph Matschie
Ingrid Matthäus-Maier
Heide Mattischeck
Markus Meckel
Ulrike Mehl
Herbert Meißner
Dr. Franz-Josef Mertens (Bottrop)
Dr. Jürgen Meyer (Ulm)
Siegmar Mosdorf
Michael Müller (Düsseldorf)
Albrecht Müller
(Pleisweiler)
Jutta Müller (Völklingen)
Christian Müller (Zittau)
Volker Neumann (Bramsche)
Gerhard Neumann (Gotha)
Dr. Edith Niehuis
Dr. Rolf Niese
Horst Niggemeier
Doris Odendahl
Dr. Helga Otto
Kurt Palis
Peter Paterna
Dr. Willfried Penner
Horst Peter (Kassel)
Dr. Martin Pfaff
Dr. Eckhart Pick
Margot von Renesse
Renate Rennebach
Otto Reschke
Peter W. Reuschenbach
Bernd Reuter
Günter Rixe
Gudrun Schaich-Walch
Dieter Schanz
Dr. Hermann Scheer
Siegfried Scheffler
Günter Schluckebier

Ursula Schmidt (Aachen)
Wilhelm Schmidt (Salzgitter)
Dr. Jürgen Schmude
Dr. Emil Schnell
Ottmar Schreiner
Gisela Schröter
Karl-Heinz Schröter
Ernst Schwanhold
Rolf Schwanitz
Bodo Seidenthal
Lisa Seuster
Horst Sielaff
Erika Simm
Johannes Singer
Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
Wieland Sorge

Dr. Dietrich Sperling
Heinz-Alfred Steiner
Ludwig Stiegler
Dr. Peter Struck
Joachim Tappe
Margitta Terborg
Dr. Gerald Thalheim
Wolfgang Thierse
Hans-Günther Toetemeyer
Hans-Eberhard Urbaniak
Siegfried Vergin
Günter Verheugen
Dr. Hans-Jochen Vogel
Karsten D. Voigt (Frankfurt)
Josef Vosen
Hans Georg Wagner
Gerd Wartenberg (Berlin)

Dr. Konstanze Wegner
Barbara Weiler
Reinhard Weis (Stendal)
Gunter Weißgerber
Jochen Welt
Dr. Axel Wernitz
Lydia Westrich
Dr. Margrit Wetzel
Gudrun Weyel
Dieter Wiefelspütz
Hermann Wimmer (Neuötting)
Dr. Hans de With
Berthold Wittich
Verena Wohlleben
Hanna Wolf
Dr. Christoph Zöpel
Hans-Ulrich Klose und Fraktion

mlage 3

79

DEUTSCHER BUNDESTAG
2. Untersuchungsausschuß
"Treuhandanstalt"
- Sekretariat -

53113 Bonn, 3. Januar 1994

Tel. 16-5990
16-5994

An den
Parl. Staatssekretär
beim Bundesminister
der Finanzen
Herrn
Dr. Joachim Grünewald, MdB
Graurheindorfer Str. 108

nachrichtlich:
An den
Bundesminister der
Finanzen
Herrn Dr. Theodor Waigel, MdB
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

53117 Bonn

Herrn
MR Dr. Jürgen Fiedler
- persönlich -
Bundesministerium d. Finanzen
Haus IX, Zi. 16
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Betr.: Beweiserhebung durch den 2. Untersuchungsausschuß "Treuhandanstalt",
hier: Ladung als Zeuge
Bezug: Beweisbeschluß 2/108

Sehr geehrter Herr Staatssekretär,

der 2. Untersuchungsausschuß "Treuhandanstalt" hat in seiner 10. Sitzung am 9. Dezember 1993 beschlossen. Sie am Donnerstag, dem 20. Januar 1994, in öffentlicher Sitzung gemäß Beweisbeschluß 2/108 als Zeugen zu vernehmen. Sie werden gebeten, sich

am 20. Januar 1994 um 17.00 Uhr
in 53113 Bonn,
Charles-de-Gaulle-Str. 6, Saal 1/2

einzufinden.

Da angesichts der Vielzahl der zur Vernehmung vorgesehenen Zeugen geringfügige Terminverschiebungen nicht auszuschließen sind, kann, falls Sie es wünschen, mit Ihrem Büro vereinbart werden, daß das Sekretariat des 2. Untersuchungsausschusses dort den exakten Vernehmungstermin ca. 1 Std. vor Zeugenauftritt mitteilt.

Vorsorglich weise ich darauf hin, daß nach Art. 44 GG die Vorschriften der Strafprozeßordnung einschließl. der Regelung des § 51 StPO über das Fernbleiben eines Zeugen auf das Verfahren des

Schriftstück bearbeiten

Untersuchungsausschusses sinngemäß Anwendung finden; den Gesetzestext des § 51 StPO füge ich als Anlage bei.

Sie können als Rechtsbeistand zu Ihrer Vernehmung einen Rechtsanwalt hinzuziehen, dem allerdings kein Rederecht zusteht.

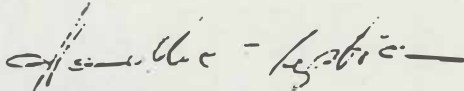
Die Entschädigung für die mit dieser Vernehmung zusammenhängenden Kosten richtet sich nach dem Gesetz über die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen. Als Anlage erhalten Sie einen Vordruck zur Abrechnung der Reisekosten, den Sie bei Geltendmachung bitte ausgefüllt an uns zurücksenden; Flugkosten werden nur in begründeten Ausnahmefällen erstattet.

Die Kosten des Rechtsbeistandes sind nicht erstattungsfähig.

Ich bitte Sie, zur Vernehmung die Aussagegenehmigung Ihres Dienstherrn und diese Ladung mitzubringen. Die Aussagegenehmigung bitte ich darüber hinaus vorab per Telefax dem Sekretariat des 2. Untersuchungsausschusses "Treuhandanstalt" zu übermitteln (Fax-Nr.: 0228/16-85723).

Die anliegende Kopie dieses Schreibens mit Empfangsbekanntnis bitte ich unterschrieben an das Sekretariat des 2. Untersuchungsausschusses "Treuhandanstalt", Bundeshaus, PT/Zi. 212, 53113 Bonn zurückzuschicken.

Mit freundlichen Grüßen


(Handke-Leptien)

Anlagen: Beweisbeschluß 2/108, Untersuchungsauftrag des 2. Untersuchungsausschusses "Treuhandanstalt" gemäß BT-Drs. 12/5768 (in der 179. Sitzung am 30. September 1993 unverändert so beschlossen), Gesetzestext des § 51 StPO, Vordruck für die Abrechnung der Reisekosten, Kopie unseres Schreibens mit Empfangsbekanntnis

Tischvorlage

des Bundesministers der Finanzen
für die Kabinettsitzung am 13. Januar 1994

Anlage 6

zu dem Kurzprotokoll
über die 105. Kabinettsitzung
vom 13. Januar 1994

Kosten der Verlagerung des Parlamentssitzes
und von Regierungsfunktionen nach Berlin

I. Gesamtkosten

1. Die Gesamtkosten der Verlagerung des Parlamentssitzes und von Regierungsfunktionen nach Berlin werden auf 20 Mrd. DM festgelegt. Davon entfallen 17 Mrd DM auf die eigentlichen Umzugskosten sowie 3 Mrd DM auf Leistungen an Bonn und Berlin.
2. Ohne Ausgleichsleistungen für die Region Bonn und hauptstadtbedingte Leistungen an Berlin belaufen sich die Kosten auf der Grundlage der bisherigen politischen Entscheidungen des Arbeitsstabes Berlin/Bonn (29. November 1993) und der Konzeptkommission des Ältestenrates (Entwurf 3. Zwischenbericht Stand: 10. Dezember 1993) auf 18,9 Mrd. DM. Die wichtigsten Ausgabenblöcke betreffen Grunderwerb, Baumaßnahmen einschließlich Altlasten, Infrastruktur und Wohnungsversorgung sowie dienstrechtliche Maßnahmen und die Verlagerung von Bundeseinrichtungen nach Berlin und Bonn.

In den vorgenannten 18,9 Mrd DM ist bereits eine Überprüfung der Raumbedarfsanmeldungen mit dem Ergebnis einer Verminderung des Raumbedarfs für Regierungsbauten um 15 vH. berücksichtigt.

3. Um den Rahmen von 20 Mrd. DM einhalten zu können, sind darüber hinaus die genannten Kosten von 18,9 Mrd. DM um rd. 10 vH. auf 17 Mrd. DM zurückzuführen. Hierzu sind Korrekturen der der Kostenschätzung zugrunde liegenden politischen Entscheidungen über einzelne Elemente des Umzugskonzepts im Umfang von 1,9 Mrd DM erforderlich.

II. Finanzierung

1. Bis einschließlich 1993 wurden im Bundeshaushalt rd. 1,7 Mrd DM verausgabt. Für die Planungsjahre 1994 bis 1997 sind im geltenden Finanzplan rd. 2,8 Mrd DM ausgewiesen. Die darüber hinausgehenden Kosten von rd. 15,5 Mrd DM sind in die künftige Finanzplanung einzupassen. Hierzu sind Umschichtungen im Gesamthaushalt sowie eine insgesamt sparsame Haushaltsgestaltung geboten.
2. Die Gesamtkosten von 20 Mrd DM werden sich auf etwa 10 Jahre verteilen. Die Mittel werden nicht in gleichen Jahresraten abfließen. Eine übermäßige Konzentration der Ausgaben in einzelnen Haushaltsjahren muß vermieden werden. Über die Bereitstellung der Jahresraten wird im Haushaltsverfahren entschieden.
3. Die Schätzung beruht auf dem Preisstand 1993. Es werden keine Kostenberechnungen zu laufenden Preisen vorgenommen, da alle Annahmen über die künftige Preis- und Kostenentwicklung mit zu starken Unsicherheiten behaftet wären.

Maßnahme	bis 1993	ab 1994	Gesamt
	- Mio DM -		
1. Grunderwerb 1)			
1.1. Deutscher Bundestag	440	685	1.125
1.2. Bundesregierung	1.038	1.652	2.690
1.3. Wohnbauflächen (u. a. Moabiter Werder)	-	410	410
2. Wettbewerbskosten 2)			
2.1. Parlamentsbauten	8	7	15
2.2. Regierungsbauten, BPräsA	7	13	20
3. Freimachungskosten für BT und BReg 3)	27	373	400
4. Baukosten 4)			
4.1 Bundespräsidialamt	-	90	90
4.2 Parlamentsbauten			
4.2.1 Neubauten zur Herstellung der Arbeitsfähigkeit			
4.2.1.1 Neubauten 5)	-	1.460	1.460
4.2.1.2 Kapazitätzuschläge 6)	-	310	310
4.2.1.3 Terminzuschläge 7)	-	-	-
4.2.1.4 Immobilien-Leasing 8)	-	-	-
4.2.2 Instandsetzung vorhandener Gebäude			
4.2.2.1 Umbau Reichstagsgebäude 9)	-	605	605
4.2.2.2 Herrichtung sonstiger Gebäude 10)	26	334	360

Maßnahme	bis 1993	ab 1994	Gesamt
	- Mio DM -		
4. 2. 3 Parlamentsnahe Einrichtungen 11)	-	55	55
4. 2. 4 Ersteinrichtung 12)	-	140	140
4. 3 Regierungsbauten			
4. 3. 1. Regierungsbauten 13)			
4. 3. 1. 1 Neubauten 14)	-	1. 670	1. 670
4. 3. 1. 2 Altbauten 15)	109	1. 641	1. 750
4. 3. 2. Kapazitätsszuschläge 16)	-	495	495
4. 3. 3 Zwischenumzug in Ersatzliegenschaft (Auswärtiges Amt) 17)	-	60	60
4. 3. 4 Ersteinrichtung	-	200	200
4. 4 Abriß des ehem. Palastes der Republik und des ehem. MfAA	-	230	230
4. 5 Konferenzzentrum 18)	-	400	400
4. 6 Wohnungsversorgung für BT und BReg 19)	-	1. 900	1. 900

Maßnahme	bis 1993	ab 1994 - Mio DM -	Gesamt
5. Bundesbaugesellschaft 20)	1	129	130
6. Entwicklungsmaßnahme Parlaments- und Regierungsviertel 21)	-	500	500
7. Altlasten, techn. Infrastruktur, Außenanlagen, Gutachten, Wettbe- werbe 22)	-	750	750
8. Verlagerung von Bundesein- richtungen einschl. fach- und labormäßige Unterbringung nach Berlin und Bonn 23)	-	400	400
9. Informationsverbund Berlin-Bonn			
9.1 Investitionen	-	140	140
9.2 Zusätzliche lfd. Kosten für 10 Jahre	-	250	250
10. Dienstrechtliche Maßnahmen 24)	-	950	950
11. Erhöhter Sachaufwand wegen der Aufteilung der Bundes- regierung auf zwei Dienst- sitze 25)	-	500	500
12. Einsparung durch entfallende Mietkosten in Bonn 26)	-	./.	./.
13. Neubauten für volle Funktionsfähigkeit des Deutschen Bundestages 27)			
13.1 Neubauten	-	1.110	1.110
13.2 Ersteinrichtung	-	60	60

Maßnahme	bis 1993	ab 1994	Gesamt
		- Mio DM -	
14. Einsparungen bei den Positionen 1 bis 13 28)	- ./.	1.885 ./.	1.885
15. Bisher vorgesehene Ausgleichsleistungen (Soforthilfe) an die Region Bonn	13	197	210
16. Abschließender Ausgleichsbetrag aufgrund eines noch zu verein- barenden Bonn-Vertrags 29)	-	1.700	1.700
17. Leistungen an Berlin aufgrund eines abzuschließenden Hauptstadtvertrags 30)	-	1.300	1.300
Gesamtsumme	1.669	18.331	20.000

Erläuterungen zur Kostenschätzung

- 1) Risiko wegen der vom Land Berlin für sich beanspruchten Rechtsnachfolge in das Vermögen des ehemaligen Staates Preußen (sog. Preußenproblematik): zusätzlich 660 Mio. DM. Insgesamt ist die Schätzung noch mit Unsicherheiten behaftet (z.B. steht die Bestimmung des Bauplanungsrechts durch Berlin z.T. noch aus).
- 2) Angesetzt sind die Kosten der städtebaulichen Wettbewerbe zur Errichtung von Bauten im Spreebogen sowie in Berlin-Mitte sowie der vorgesehenen Realisierungswettbewerbe für Baumaßnahmen.
- 3) Grobschätzung der Beschaffung und Herrichtung von Ersatzobjekten für Mieter, Ablösung günstiger, älterer Mietverträge, Umzugskosten (Kettenumzüge) sowie Herrichtung des Deutschen Doms zur Unterbringung der Reichstagsausstellung.
- 4) Bei Neubauten wurden der Kostenschätzung die Bruttogeschossfläche (BGF), bei Altbauten wegen der die Kosten beeinflussenden größeren Raumhöhen der Bruttorauminhalt (BRI) zugrundegelegt. Die Kostenangaben enthalten auch die Bau- nebenkosten.
- 5) Zugrundegelegt sind 237.000 m² BGF (79.000 m² HNF) für die Neubauten in den Dorotheenblöcken und nördlich des Reichstagsgebäudes à rd. 5.500 DM/m², zzgl. 12 v.H. wegen des in Berlin höheren Baupreisindex.
- 6) Die durch den großen Umfang der Baumaßnahmen in Berlin entstehenden Kapazitäts- und Personalengpässe mit der Folge weit überhöhter Preise werden auf 15 % der Baukosten von Nrn. 4.2.1.1 und 4.2.2.1 geschätzt (Hinweis auf Gutachten der Treuarbeit vom 27. April 1992).
- 7) Ein bestehendes Risiko wird hier nicht berücksichtigt. Die Konzeptkommission erwartet, daß terminsichernde Maßnahmen für einen rechtzeitigen Abschluß der Baumaßnahmen nicht erforderlich werden. Der Arbeitsstab Berlin/Bonn weist in seinem Bericht vom 29. November 1993 darauf hin, daß die Fertigstellung der Parlamentsbauten bis zum Jahr 2000 nur unter gewissen Voraussetzungen möglich ist, bei denen auch terminsichernde Maßnahmen in Betracht kommen können.

- 8) Die Konzeptkommission tritt mehrheitlich dafür ein, bei der Verwirklichung der erforderlichen Neubauten insbesondere in den Dorotheenblöcken auch Investorenmodelle in die abschließende Entscheidung einzubeziehen. Immobilienleasing führt nach Einschätzung der Treuarbeit (Gutachten vom 27. April 1992) zu Mehrkosten von 20 % bis 30 % (Gewinnzuschläge, höhere Finanzierungskosten usw.), die ggf. zusätzlich zu berücksichtigenden wären.
- 9) Schätzung Foster III für das Reichstagsgebäude bis zu 503 Mio DM für 366.000 m³ BRI (15.000 m² HNF), zuzüglich 20 v. H. Baunebenkosten.
- 10) Unter den Linden 44-60 und 69-73, Wilhelmstr. 60, ehem. Generalstaatsanwaltschaft mit insgesamt 286.000 m³ BRI (29.400 m² HNF).
- 11) Herrichtung des Reichstagspräsidentenpalais insbesondere zur Unterbringung der Parlamentarischen Gesellschaft, von Gebäuden zur Unterbringung des Presseclubs sowie als vorläufige Amtswohnung der Präsidentin des Deutschen Bundestages, zzgl. 12 v. H. wegen des in Berlin höheren Baupreisindex.
- 12) Schätzwerte auf der Grundlage der eingeplanten Erstaussstattung der Gebäude Unter den Linden 44-60 und 69-73, Wilhelmstraße 60.
- 13) Abgestimmte, verbindliche Stellen- und Raumbedarfspläne der Ressorts liegen noch nicht vor. Die Kostenschätzung basiert - ausgehend von den Bonner Verhältnissen - auf dem Raumbedarf, der sich z. Z. aufgrund der bisherigen vorbereitenden Arbeiten für die Raumbedarfspläne abzeichnet. Die Kosten sind im übrigen abhängig von den Ergebnissen der Bauwettbewerbe und -planungen sowie von öffentlichen-rechtlichen Auflagen u. a.
- 14) Neubauten für BK, AA, BPA sowie Neubauteile für BMJ, BMF und BMBau mit einer Bruttogeschoßfläche (BGF) von insgesamt rd. 294.000 m². Kosten 5.000 DM/m² BGF (BK 5.500 DM/m² BGF), zzgl. 12 v. H. wegen des in Berlin höheren Baupreisindex.

- 15) In Altbauten werden untergebracht: BMI, BMWi, BMA, BMVg, BMFuS, BMFJ, BMPT, BMV sowie die 2. Dienstsitze des BML, BMU, BMG, BMFT, BMBW und BMZ. BMJ, BMF und BMBau werden teilweise in Altbauten untergebracht. Der Bruttorauminhalt₃(BRI) der Liegenschaften beträgt insgesamt rd. 2.008.000 m³. Inwieweit ein möglicher Raumüberschuß durch andere Dienststellen genutzt werden kann, kann erst nach Vorlage eines Raumabgleichs auf der Grundlage des genehmigten Bauantrags festgestellt werden. Die Höhe der Herrichtungskosten pro m³ BRI ist unterschiedlich; sie richtet sich nach dem jeweiligen Bauzustand der Gebäude. In den Kosten ist ein Zuschlag von 12 v. H. wegen des in Berlin höheren Baupreisindex enthalten.

Kosten für Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen sowie für Bauunterhalt an künftigen Regierungsbauten, die z. Z. als Außenstellen der Bundesministerien in Berlin genutzt werden (z. B. Detlev-Rohwedder-Haus), sind nicht berücksichtigt.

- 16) Die Auswirkungen von Kapazitätsengpässen, bauplanlogischen Problemen usw. ohne terminsichernde Maßnahmen werden mit 15 % von Nr. 4.3.1.1 und 4.3.1.2 angesetzt.
- 17) Für das Auswärtige Amt wird eine teilweise Zwischenunterbringung vorgesehen, um dessen vollständige Unterbringung beim Umzug der Bundesregierung zu ermöglichen.
- 18) Errichtung von Tagungskapazitäten für die Bundesregierung.
- 19) Ausgehend von einer Obergrenze von 13.500 aus Bonn nach Berlin zu verlagernden Arbeitsplätzen und bei Berücksichtigung der Personenkreise, die bereits in der Vergangenheit die Wohnungsfürsorge des Bundes in Anspruch genommen haben.
- Nicht berücksichtigt ist ein künftiger erhöhter Wohnungsfürsorgebedarf im Ballungsraum Berlin.
- 20) Unterbringung (30 Mio DM) und Betriebszuschuß für 10 Jahre (100 Mio DM).
- 21) Die auf den Bund entfallenden Gesamtkosten der etwa 10-jährigen Entwicklungsmaßnahme werden auf rd. 725 Mio DM geschätzt, denen anteilige Einnahmen des Bundes gegenüberstehen, so daß die Kosten auf insgesamt 500 Mio DM geschätzt werden.

- 22) Grobschätzung bisher nicht erfaßter Kosten, insbesondere Beseitigung von Altlasten im Spreebogen (unterirdische Anlagen), Kosten der Infrastruktur wie z. B. Blockheizwerk, Energienotversorgung.
- 23) Grobe Schätzung. Ein Kostenrisiko besteht u. a. bei der Frage der Errichtung teurer Laborbauten in Bonn (Bundesgesundheitsamt). Einzelheiten müssen noch geprüft werden.
- 24) Für die personengebundenen Maßnahmen (z. B. Trennungsgeld, Umzugskosten, Familienheimfahrten, Subjektförderung bei der Wohnungsversorgung) wird hier modellhaft angenommen, daß rd. 11.000 Mitarbeiter nach Berlin bzw. Bonn tatsächlich umziehen.

Die Ausgestaltung der Maßnahmen ist im einzelnen noch offen. Neben einer Subjektförderung bei der Wohnungsversorgung infolge höherer Belastung im Ballungsraum Berlin wird im wesentlichen nur die geltende Rechtslage berücksichtigt. Insbesondere sind noch keine Kosten für eine Vorruhestandsregelung aufgenommen worden.

- 25) Die mangelnde Funktionalität muß auf Dauer durch einen erhöhten Sachaufwand ausgeglichen werden (z. B. Reisekosten Berlin/Bonn für 10 Jahre).
- 26) Den entstehenden Baukosten in Berlin steht eine Mietersparnis in Bonn gegenüber. Sie wird aus Vergleichsgründen mit Einmalkosten für einen 10-Jahres-Zeitraum geschätzt.
- 27) Die Arbeitsfähigkeit des Deutschen Bundestages soll im Rahmen der Leistungsfähigkeit des Bundeshaushalts schrittweise zur vollen Funktionsfähigkeit weiterentwickelt werden. Die volle Funktionsfähigkeit umfaßt eine zusätzliche Fläche von 180.000 m² BGF (60.000 m² HNF) à rd. 5.500 DM/m², zzgl. 12 v. H. wegen des in Berlin höheren Baupreisindex. Mit der vollen Funktionsfähigkeit wird bewirkt, daß dem Deutschen Bundestag in Berlin in etwa die gleiche Fläche zur Verfügung steht, die nach Fertigstellung der Neubauten an der Kurt-Schumacher-Straße in Bonn (ca. 50.000 m²) erreicht worden wäre.

Die über die Herstellung der Arbeitsfähigkeit hinausgehenden Maßnahmen in Berlin sind nach Auffassung der Konzeptkommission nicht umzugsbedingt.

- 28) Noch zu präzisierende Einsparungen bei allen wesentlichen Kostenelementen, ggf. vollständiger Verzicht auf einzelnen Maßnahmen.

- 29) Es soll ein angemessener Funktionsausgleich gewährt werden. Vorgesehen ist bereits die Verlagerung von 22 Bundeseinrichtungen mit ca. 7.300 Arbeitsplätzen nach Bonn; die Kosten für diese Einrichtungen sind in den vorhergehenden Positionen erfaßt.
- 30) Grundlage für Leistungen an Berlin ist im wesentlichen die ungeschriebene Finanzierungskompetenz des Bundes für Aufgaben der gesamtstaatlichen Repräsentation mit einem entsprechenden Ermessen des Bundes.

Die 1,3 Mrd DM sind für Investitionen und laufende Kosten in einem 10-Jahres-Zeitraum vorgesehen.

Im übrigen werden die Bundeshilfe für Berlin (1994: rd. 6,2 Mrd. DM) und die Leistungen an Berlin aus dem Fonds Deutsche Einheit (1994: rd. 2,8 Mrd. DM) ab 1995 durch Leistungen aus dem Länderfinanzausgleich (einschl. Bundesergänzungszuweisungen) in der Größenordnung von jährlich 9 Mrd. DM ersetzt.

Beschluß des Bundeskabinetts

Das Bundeskabinett billigt die vom Bundesminister der Finanzen vorgelegte Übersicht zu den "Kosten der Verlagerung des Parlamentssitzes und von Regierungsfunktionen nach Berlin" vom 13. Januar 1994.

Es beauftragt den Arbeitsstab Berlin/Bonn, den in der Kostenschätzung enthaltenen Einsparbetrag von rd. 1,9 Mrd DM durch Kürzungen bei den einzelnen Maßnahmen umzusetzen.

Die Konzeptkommission des Ältestenrats wird gebeten, einen anteiligen Beitrag zu den notwendigen Einsparungen zu leisten.

Sprechzettel für den Regierungssprecher

Das Bundeskabinett hat heute die vom Bundesminister der Finanzen vorgelegte Übersicht zu den "Kosten der Verlagerung des Parlamentssitzes und von Regierungsfunktionen nach Berlin" gebilligt.

Grundlage der Kostenschätzung sind die bisherigen politischen Entscheidungen der Bundesregierung und der Konzeptkommission des Ältestenrates des Deutschen Bundestages.

Die Gesamtkosten werden auf 20 Mrd DM festgelegt. Darin sind

- sowohl die unmittelbaren Umzugskosten, wie Grunderwerbs- und Baukosten, dienstrechtliche Maßnahmen und die Verlagerung von Bundeseinrichtungen nach Bonn, in Höhe von 17 Mrd DM.
- als auch der Ausgleich für die Bundesstadt Bonn und die Leistungen an Berlin aufgrund eines Hauptstadtvertrags in Höhe von insgesamt 3 Mrd DM enthalten.

enthalten.

Eine Überprüfung der Raumbedarfsanmeldungen der Bundesministerien hat zu dem Ergebnis geführt, daß der Bedarf um etwa 15 vH. vermindert werden konnte.

Um den Rahmen von 20 Mrd DM einzuhalten, müssen bei den einzelnen Positionen noch rd. 1,9 Mrd DM eingespart werden. Der Arbeitsstab Berlin/Bonn ist beauftragt worden, den Einsparbetrag durch Kürzungen bei den einzelnen Maßnahmen umzusetzen.

Die Finanzierung der Ausgaben stellt sich wie folgt dar:

- Bis Ende 1993 sind bereits 1,7 Mrd DM geleistet worden.
- Für die Planungsjahre 1994 bis 1997 sind im geltenden Finanzplan rd. 2,8 Mrd DM ausgewiesen.
- Mithin sind noch 15,5 Mrd DM in die künftige Finanzplanung einzupassen. Hierzu sind erhebliche Anstrengungen durch Umschichtungen im Gesamthaushalt sowie durch eine sparsame Haushaltsführung erforderlich.

Die Gesamtkosten von 20 Mrd DM werden sich auf etwa 10 Jahre verteilen. Die Mittel werden jedoch nicht in gleichen Jahresraten abfließen. Eine übermäßige Konzentration der Ausgaben in einzelnen Haushaltsjahren muß vermieden werden. Über die Bereitstellung der Jahresraten wird im Haushaltsverfahren entschieden.

Kursivausschnitte aus dem Kurzprotokoll der 105. Kabinettsitzung vom 13. Januar 1994 (Ermächtigung des Bundeskanzlers i. S. § 53 GGO I gilt als erteilt)

Punkt 1 TO:

Kabinettvorlagen, die ohne Aussprache beschlossen werden - TOP-1-Liste -

- / Das Kabinett stimmt den Vorlagen zu, die in der diesem Protokoll als Anlage 1 beigefügten Liste zusammengestellt sind.

Punkt 2 TO:

Entwurf eines Gesetzes über die Neuordnung zentraler Einrichtungen des Gesundheitswesens - Gesundheitseinrichtungen-Neuordnungsgesetz (GNG)
(Az.: Z 13 - 1350 - 1 des BMG vom 05.01.1994 mit ergänzendem Schreiben unter gleichem Az. vom 06.01.1994)

Das Kabinett stimmt der Vorlage des BMG zu.

Punkt 3 TO:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung schuldrechtlicher Bestimmungen im Beitrittsgebiet (Schuldrechtsänderungsgesetz - SchuldRÄndG)
(Az.: I B 4a - 3440/4-9-2- 14 2624/93 des BMJ vom 22.12.1993)

Das Kabinett stimmt der Vorlage des BMJ zu.

Punkt 4 TO:

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie über die allgemeine Produktsicherheit
(Az.: II C 6 - 10 03 04/76 des BMWi vom 03.01.1994 mit Korrigendum unter gleichem Az. vom 11.01.1994)

Der Bundeskanzler setzt die Vorlage von der heutigen Tagesordnung ab.

Punkt 5 T0:

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Durchführung versicherungsrechtlicher Richtlinien des Rates der Europäischen Gemeinschaften (Drittes Durchführungsgesetz/EWG zum VAG)

(Az.: VII B 4 - W 8300 - 140/93 des BMF vom 21.12.1993)

Das Kabinett stimmt der Vorlage des BMF zu.

Punkt 6 T0:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ladenschlußgesetzes;

hier: Entwurf einer Stellungnahme der Bundesregierung zum Gesetzentwurf des Bundesrates (BR-Drs. 608/93 - Beschluß)

(Az.: IIIb 3 - 37241 des BMA vom 22.12.1993 mit ergänzenden Schreiben unter gleichem Az. vom 04. und 12.01.1994)

Das Kabinett stimmt der Vorlage des BMA zu.

Punkt 7 T0:

Offensive gegen Gewalt und Fremdenfeindlichkeit;

hier: Fortschreibung des Zwischenberichts der Bundesregierung

(Az.: 14 - 211 00 - Ge 2 des ChefBK vom 07.01.1994)

Das Kabinett stimmt der Vorlage des ChefBK zu.

Punkt 9 T0:

Personalien

/ Zur Verteilung kommt ein Personalien-Nachtrag, der diesem Protokoll als Anlage 4 beigelegt ist.

Das Kabinett stimmt den Vorlagen unter Ziff. I, II der Anlage vom 05.01.1994 zu Punkt 8 der ursprünglich versandten Tagesordnung sowie des als Tischvorlage verteilten Nachtrags zu; von dem Berufungsvorschlag unter Ziff. III der Anlage vom 05.01.1994 nimmt es Kenntnis.

Punkt 11 TO:

Verschiedenes

- d) ~~Beweiserhebung~~ durch den 2. Untersuchungsausschuß gemäß Art. 44 GG des 12. Deutschen Bundestages;
hier: Aussagegenehmigung für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Joachim Grünewald

Zur Verteilung kommt eine Tischvorlage des BMF zu dem o. a. Thema

/ (Az.: Z A 2 - P 1012 - 2/94), die diesem Protokoll als Anlage 5 beigelegt ist.

Das Kabinett stimmt der Vorlage des BMF zu.

b) Aktueller Stand der Gespräche zur Umzugsplanung Berlin/Bonn

Zur Verteilung kommt eine Tischvorlage des BMF mit dem Titel "Kosten der Verlagerung des Parlamentssitzes und von Regierungsfunktionen nach Berlin", die

/ diesem Protokoll als Anlage 6 beigelegt ist.

Das Kabinett billigt das vom BMF vorgelegte Kostenpapier als Grundlage für das parteiübergreifende Spitzengespräch am 14.01.1994.